



**Baden-Württemberg**

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ  
UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

# Ergebnisse der Datenschutz-Umfrage bei allen Gemeinden in Baden-Württemberg

Version 1.0 vom 4. November 2019

## Informationen zur Auswertung der Datenschutz-Umfrage

Zwischen dem 5. Juni und 1. Juli 2019, mit Verlängerung bis zum 25. Juli 2019, waren **alle 1101 Gemeinden** in Baden-Württemberg aufgerufen, an einer umfangreichen Online-Umfrage zum Stand des Datenschutzes und der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in ihrer Gemeinde teilzunehmen. Es handelte sich eine reine **Online-Umfrage**. Die Umfrage umfasste 50 Fragen und erforderte einen Bearbeitungsaufwand von ca. 90 Minuten.

Jede der Gemeinden erhielt einen individuellen Teilnahme-Link per E-Mail. Damit war es möglich, die Antworten zwischenspeichern und freizugeben (z.B. nach Prüfung durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister). 968 Gemeinden (knapp 88 %) haben an der Umfrage teilgenommen und 918 Gemeinden (**gut 83 %**) haben die Eingaben freigegeben. Rund **12 % der Gemeinden** (133) haben sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht beteiligt, 6 % (68) haben den Umfrage-Link nie aufgerufen. Im Folgenden finden

Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse sowie [alle Ergebnisse](#) im Detail. Für die Auswertung wurden alle Antworten berücksichtigt, die bis zum 30. Oktober 2019 eingegangen sind. Bitte beachten Sie bei den absoluten Zahlen beim Filtern nach Gemeindegröße, dass nicht alle Gemeinden die Anzahl der Einwohner angegeben haben.

### Herausgeber:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Königstraße 10a  
70173 Stuttgart  
Telefon: (07 11) 61 55 41-0  
E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)  
Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

### Hinweis:

Dies ist die Druck-Version der Online-Version der Umfrage. Die vollständige und interaktive Auswertung bietet z.B. auch die Möglichkeit, die Anzeige nach Gemeindegröße zu filtern.

Sie finden die vollständige Online-Version unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/gemeinden-umfrage/>

# Zusammenfassung

Insgesamt fühlen die Gemeinden sich durch die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung **stark belastet**. Es stehen ihnen nur **mangelnde personelle und zeitliche Ressourcen** für den Bereich Datenschutz (insbesondere für interne wie externe Datenschutzbeauftragte) zur Verfügung. Wesentliche Neuerungen der DS-GVO sind die Bestellpflicht für Datenschutzbeauftragte, erweiterte Informationspflichten, gestärkte Betroffenenrechte und erweiterte Dokumentationspflichten.

## Wesentliche Ergebnisse der Umfrage

- Die Kommunikation LfDI und Gemeinden funktioniert und die Kooperationsbereitschaft ist erfreulich hoch.
- Die Kommunen sind bereit und willig, sich der „Herausforderung EU-DSGVO“ zu stellen, aber es fehlt an Know How, Personal und Unterstützung – gerade bei den kleinen Gemeinden.
- Der bislang erreichte Stand in Sachen Datenschutz und Datensicherheit ist in vielen Bereichen ungenügend.

Warum haben einige Gemeinden nicht teilgenommen?  
Rückmeldungen:

- „Nach 30 Minuten aufgegeben. Frage 1 – 50 KEINE ANGABE“
- „die umfrage ist genauso sinnlos, wie der ganze Datenschutzquatsch. Wir verwalten uns zu tode.“

## Sechs zentrale Schlussfolgerungen aus der Umfrage

### 1 **Noch mehr Unterstützung vom LfDI gefordert**

Der von den Gemeinden gegenüber dem LfDI geltend gemachte Unterstützungsbedarf ist sehr hoch. Es werden mehr Beratungs- und Unterstützungsleistungen, zum Beispiel in Form von weiteren Schulungsmaßnahmen, Mustervorlagen oder Handreichungen, gefordert (siehe zum Beispiel [Frage 42](#)).

### 2 **Unzureichende Betreuung durch externe Datenschutzbeauftragte**

78 % der Gemeinden in Baden-Württemberg haben einen externen Datenschutzbeauftragten. Davon ist die weit überwiegende Mehrheit beim gleichen Anbieter. Die Betreuung und Unterstützung durch externe

Datenschutzbeauftragte wird oft als nicht zufriedenstellend bezeichnet. Entsprechende Rückmeldungen gibt es auch von Bürgern. Hauptgrund hierfür dürfte der Betreuungsschlüssel sein: ein hauptamtlicher externer Datenschutzbeauftragter sollte nicht mehr als 15 bis 20 Gemeinden betreuen!

### 3 **Bedenkliche Entwicklung: Einwilligungen zur Datenverarbeitung im behördlichen Bereich nehmen zu**

Weit verbreitet besteht Unsicherheit im kommunalen Bereich bezüglich der Rechtsgrundlagen von Datenverarbeitungen. Deshalb werden entgegen dem klaren Wortlaut der Datenschutz-Grundverordnung vermehrt Einwilligungen beim Bürger eingeholt, um darauf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu stützen.

### 4 **Fachministerien bei bundes-/landeseinheitlichen Verfahren gefordert**

Bei bundes- und landeseinheitlichen Verfahren (Pflichtaufgaben) sollten die zuständigen Fachministerien die bestehenden Musterformulare um einschlägige Datenschutzerklärungen (im Sinne von Artikel 13, 14 DS-GVO) ergänzen. Im Moment muss jede noch so kleine Gemeinde im Bereich der Pflichtaufgaben selbst tätig werden.

### 5 **Digitalisierung: Mehr Sicherheit der Datenverarbeitung nötig**

Ohne Digitalisierung kommt eine Gemeindeverwaltung heute nicht mehr aus. Der Sicherheit der Verarbeitung (Artikel 32 DS-GVO) kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Vor diesem Hintergrund sind das Wissen und die Maßnahmen bei vielen Gemeinden ungenügend (siehe zum Beispiel [Frage 41](#)).

### 6 **Weitergabe von Online-Nutzungsdaten**

Fast jede Gemeinde hat eine Website, und über die Hälfte binden Inhalte oder Elemente von Dritten (z.B. Google/Facebook) in die Seite ein. Dies hat oftmals zur Folge, dass das gesamte Nutzungsverhalten von Website-Besuchern an Dritte – darunter Google und Facebook – weitergegeben wird. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage (siehe [Frage 31](#)).

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Umfragen ist auch die [Broschüre Datenschutz bei Gemeinden](#) (PDF, verfügbar ab 4. November 2019) entstanden.

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2019/11/Broschüre-Gemeinden-November-2019.pdf>

# Alle Ergebnisse im Detail

## Abschnitt 1: Umsetzungsstand und Evaluierung DS-GVO

### 1. Wie beurteilen Sie den Sachstand bei der Umsetzung der DS-GVO in Ihrer Gemeinde?

Je größer die Gemeinden, desto weiter ist der Umsetzungsstand der DS-GVO.

Häufige Rückmeldung in den Freifeldtextern:

- Überforderung der (internen) Mitarbeiter,
- wenig zeitliche Ressourcen werden von der Verwaltungsspitze für das Thema bereitgestellt.
- Unzufriedenheit über Unterstützung externer behördlicher DSB.
- Selten: DSB des Gemeindeverwaltungsverbands oder Landkreises betreut kleinere Kommunen mit.

Nicht zufriedenstellend ist es, dass 18 Monate nach Inkrafttreten der DS-GVO 38% der baden-württembergischen Gemeinden gerade erst mit der Umsetzung begonnen haben.

Es hat den Anschein, dass viele Kommunen ihre Pflichten nach der DS-GVO mit der Bestellung eines (überwiegend externen) DSB erledigt sehen.

In den wenigsten Fällen werden die Aufgaben bzgl. der Umsetzung klar zwischen Verantwortlichem und DSB getrennt.

Gerade was kleinere Kommunen betrifft, bedarf es einer besseren interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz. Auch die Landkreise können in der Fläche des Landes eine Koordinierungsfunktion für kleine Kommunen im Bereich Datenschutz innehaben.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

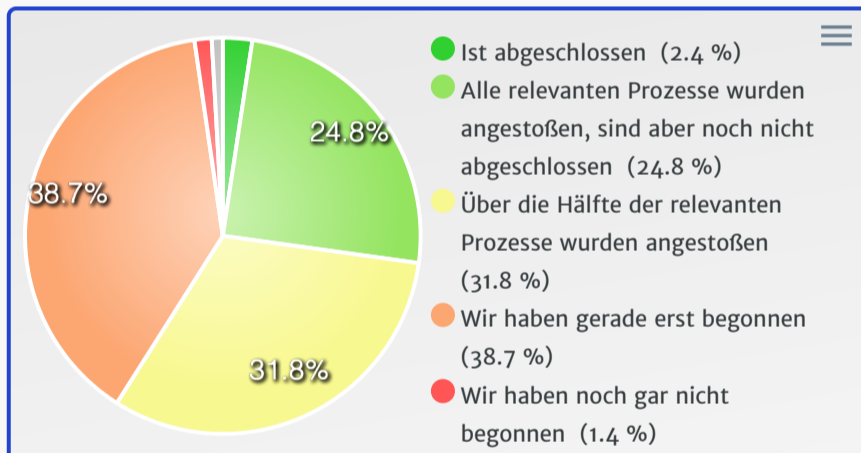
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
22	2.40 %	Ist abgeschlossen
228	24.84 %	Alle relevanten Prozesse wurden angestoßen, sind aber noch nicht abgeschlossen
292	31.81 %	Über die Hälfte der relevanten Prozesse wurden angestoßen
355	38.67 %	Wir haben gerade erst begonnen
13	1.42 %	Wir haben noch gar nicht begonnen
8	0.87 %	Keine Angabe

## 2. Die Umsetzung welcher Bereiche wurde noch nicht angegangen?

Unabhängig von der Größe der Gemeinden wurde die Datenschutz-Folgenabschätzung mit Abstand am häufigsten noch nicht angegangen. Das Erstellen des Verarbeitungsverzeichnisses ist bei rund 30% der kleinen bis mittelgroßen Gemeinden noch nicht angegangen worden.

Kritisch ist zu sehen, dass 229 Kommunen in Baden-Württemberg mit der Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses noch gar nicht begonnen haben und damit auch keine Übersicht über die Datenverarbeitungstätigkeiten in ihrem Bereich haben.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

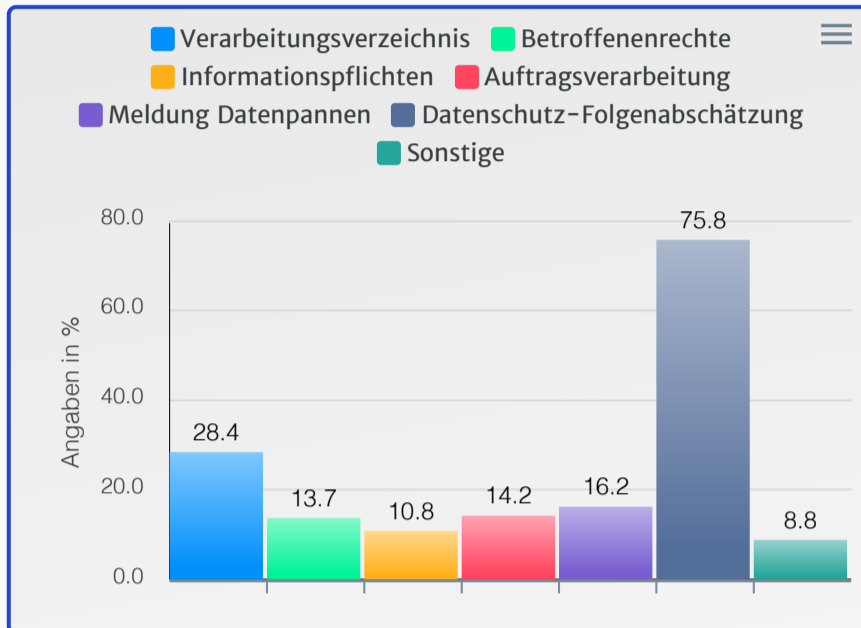
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
261	28.43 %	Verarbeitungsverzeichnis
126	13.73 %	Betroffenenrechte
99	10.78 %	Informationspflichten
130	14.16 %	Auftragsverarbeitung
149	16.23 %	Meldung Datenpannen
696	75.82 %	Datenschutz-Folgenabschätzung
81	8.82 %	Sonstige

## 3. In welchen Bereichen gibt es welche Probleme bei der Umsetzung der DS-GVO?

Auffällig ist, dass 182 Gemeinden angegeben haben, dass sie Probleme mit der Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses haben, obwohl diese Gemeinden bei Frage 2 angegeben haben, dass sie mit der Erstellung des Verzeichnisses noch gar nicht begonnen haben. Ebenso auffällig ist, dass viele Gemeinden angegeben haben, Probleme mit Datenschutz-Folgenabschätzungen zu haben.

Die Erklärung für beides könnte sein, dass die „Ausfüllhilfen für die Datenschutzumfrage des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg“ von ITEOS, dem zentralen IT-Dienstleister der baden-württembergischen Kommunen, der häufig auch den externen Datenschutzbeauftragten stellt, genau diese beiden Punkte vorgeschlagen haben.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

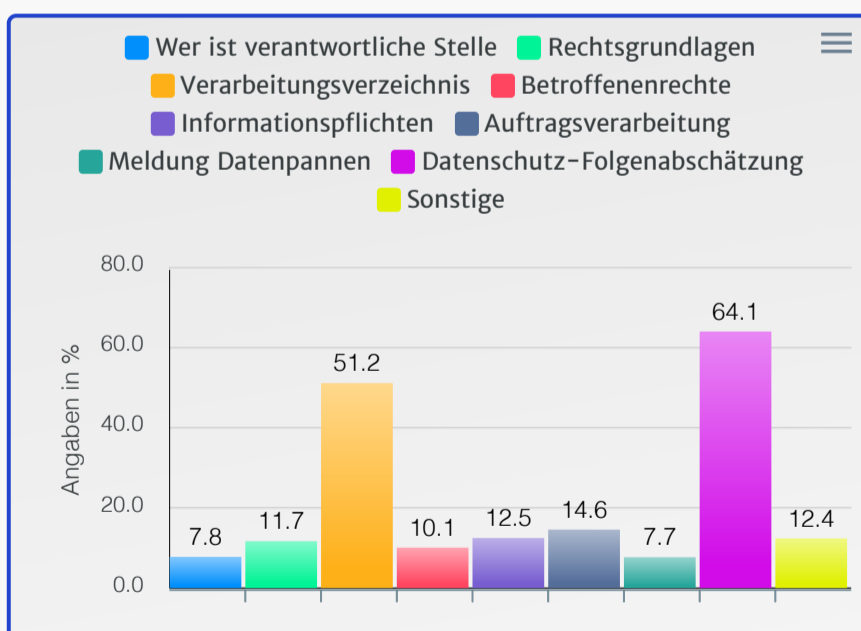
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

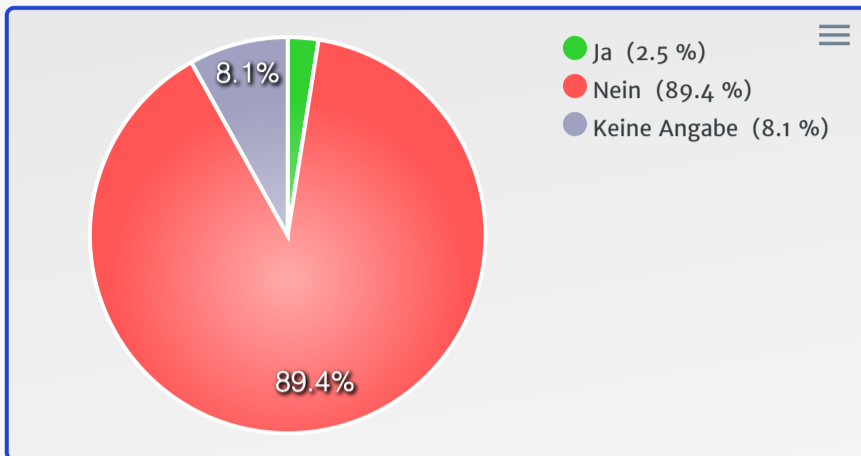


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
72	7.84 %	Wer ist verantwortliche Stelle
107	11.66 %	Rechtsgrundlagen
470	51.20 %	Verarbeitungsverzeichnis
93	10.13 %	Betroffenenrechte
115	12.53 %	Informationspflichten
134	14.60 %	Auftragsverarbeitung
71	7.73 %	Meldung Datenpannen
588	64.05 %	Datenschutz-Folgenabschätzung
114	12.42 %	Sonstige

**4. Gibt es Abgrenzungsprobleme zwischen der Gemeinde als Gebietskörperschaft und juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist (wie z.B. Stiftungen oder kommunalen Wirtschaftsbetriebe)?**

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

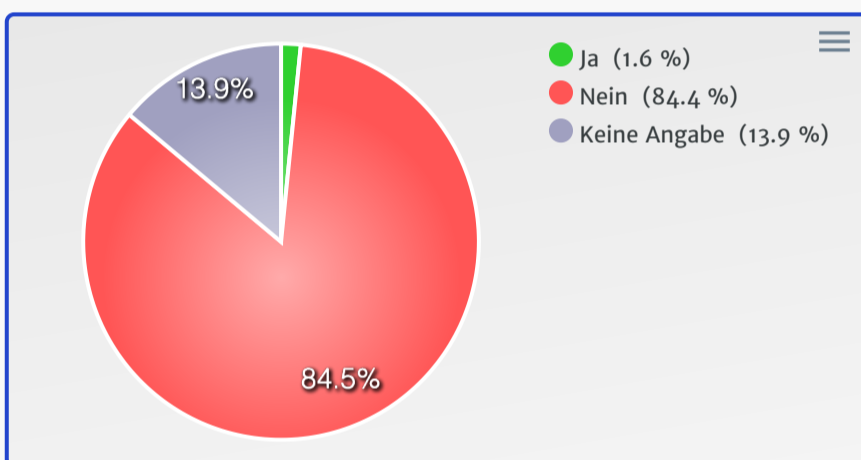


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
23	2.51 %	Ja
821	89.43 %	Nein
74	8.06 %	Keine Angabe

**5. Bei anderen verantwortlichen Stellen, an denen Gemeinden beteiligt sind, kann es unter Umständen zu unterschiedlichen Rechtsregimen kommen (Anwendung BSDG oder LDSG). Sind damit in der kommunalen Praxis Probleme verbunden?**

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
15	1.63 %	Ja
775	84.42 %	Nein
128	13.94 %	Keine Angabe

**6. Welchen Stellen innerhalb Ihrer Gemeinde (Personen, Organisationseinheiten) obliegen die strategischen und operativen Umsetzungsaufgaben im Bereich des Datenschutzes?**

Diese Frage bestand nur aus einem Freitextfeld. Die häufigsten Nennungen sind:  
ITEOS/Datenschutzkoordinator, Hauptamt, Amtsleiter

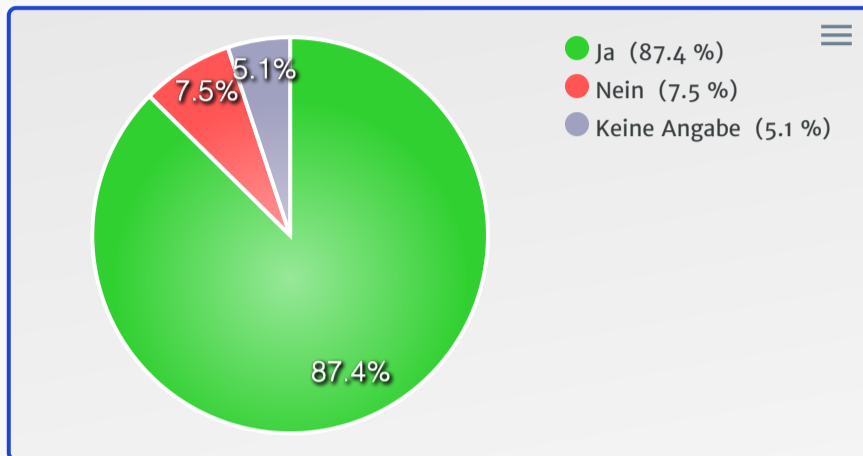
## 7. Wurden die an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Beschäftigten über das neue Datenschutzrecht informiert?

Erfreulich ist der hohe Informationsfluß bezüglich des neuen Datenschutzrechts durchgehend auch bei kleineren Gemeinden (alle im Schnitt bei 90%).

Bei diesen Werten ist zu beachten, dass bei der Musterbeantwortung von ITEOS, dem zentralen IT-Dienstleister der baden-württembergischen Kommunen, genau dies vorgeschlagen wurde.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

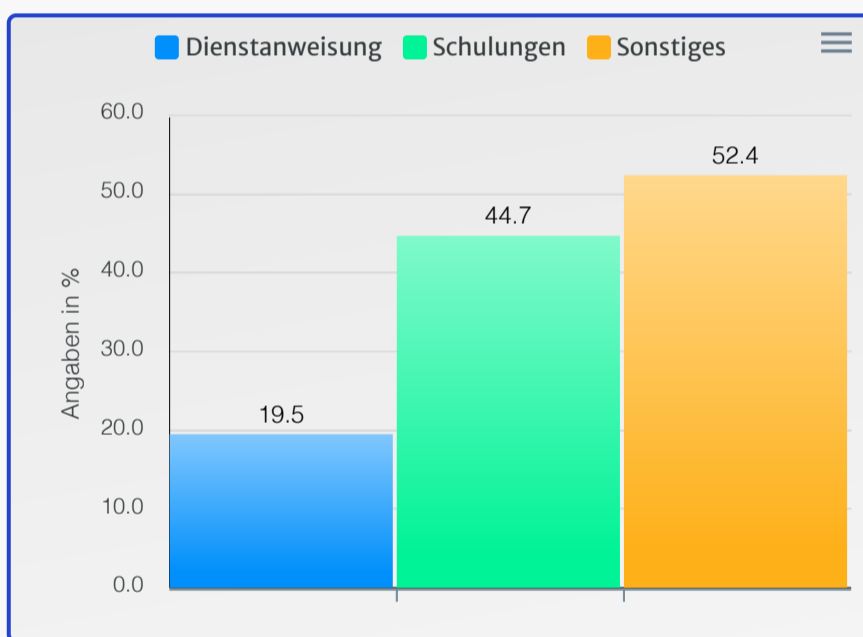


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
802	87.36 %	Ja
69	7.52 %	Nein
47	5.12 %	Keine Angabe

### Falls ja, in welcher Form?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

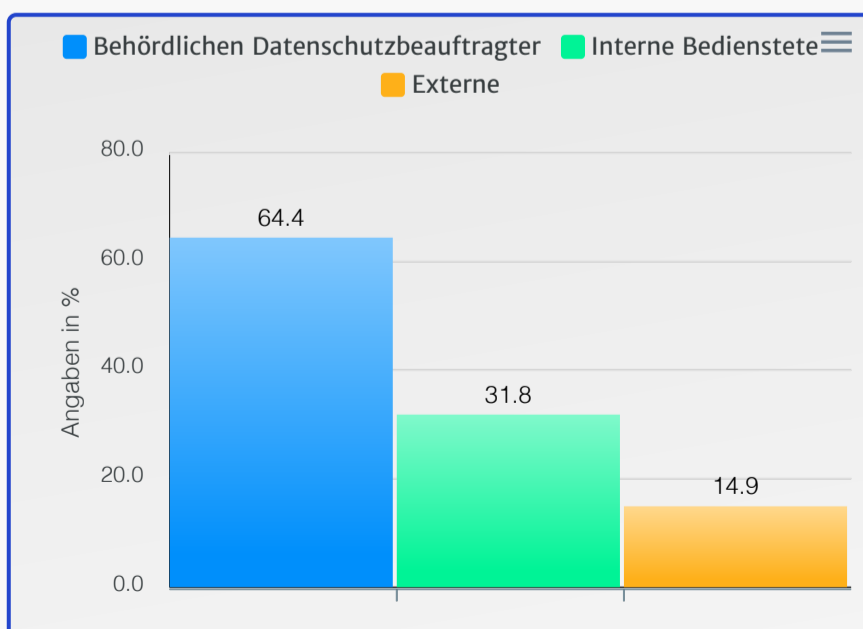


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
179	19.50 %	Dienstanweisung
410	44.66 %	Schulungen
481	52.40 %	Sonstiges

### Durch wen wurde informiert?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
591	64.38 %	Behördlichen Datenschutzbeauftragter
292	31.81 %	Interne Bedienstete
137	14.92 %	Externe

## Abschnitt 2: Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Die zeitlichen Ressourcen, die dem DSB (ob extern oder intern) zur Verfügung gestellt werden, sind überwiegend nicht ausreichend. Was die externen DSB betrifft, bestimmt ITEOS mit rund 700 betreuten Gemeinden das Bild.

Interne DSB: wenn Verwaltungen die Notwendigkeit der personellen Ausstattung beim Thema Datenschutz erkannt haben, der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung des Personals aber ablehnt, ist dies kritisch zu sehen.

Externe DSB: bei einem Betreuungsschlüssel von rund 1:50 (ITEOS-DSB:Kommunen) ist die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung gem. Art. 39 DS-GVO nicht garantiert.

Die Kommunen als verantwortliche Stellen tragen die Verantwortung für eine ausreichende Ressourcenausstattung ihres (internen wie externen) DSB.

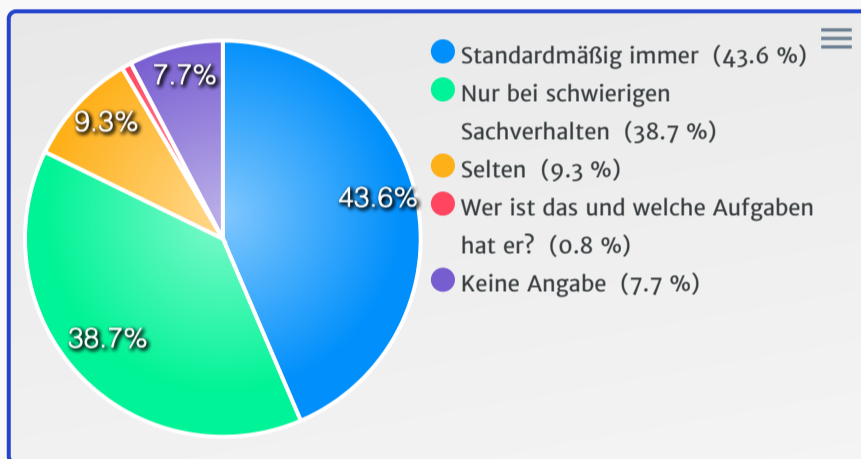
### 8. Wie häufig wird der behördlicher Datenschutzbeauftragte (DSB) in die Bewertung datenschutzrechtlicher Fragestellungen eingebunden?

Erfreulich ist, dass der DSB so häufig „standardmäßig immer“ hinzugezogen wird, wenn datenschutzrechtliche Fragen bestehen. Eine Einbindung des DSB in die

Prozesse der Kommunalverwaltung wird häufig über Dienstanweisungen geregelt (insbesondere: Datenpannenmeldung, Verarbeitungsverzeichnis, DSFA).

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
400	43.57 %	Standardmäßig immer
355	38.67 %	Nur bei schwierigen Sachverhalten
85	9.26 %	Selten
7	0.76 %	Wer ist das und welche Aufgaben hat er?
71	7.73 %	Keine Angabe

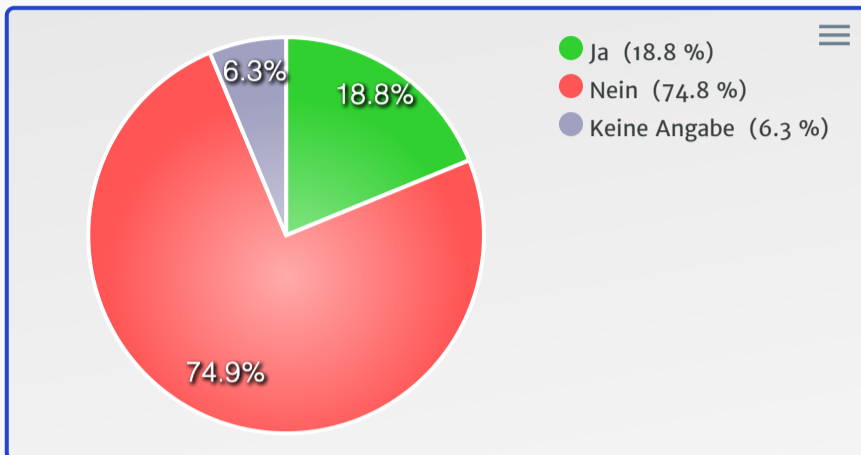


## 9. Wurden dem DSB über die Mindestaufgaben nach der DS-GVO hinaus (Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39 DS-GVO) weitere Aufgaben übertragen?

Eine Übertragung weiterer Aufgaben über die Mindestaufgaben wird weit häufiger bei internen als bei externen DSB vorgenommen.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

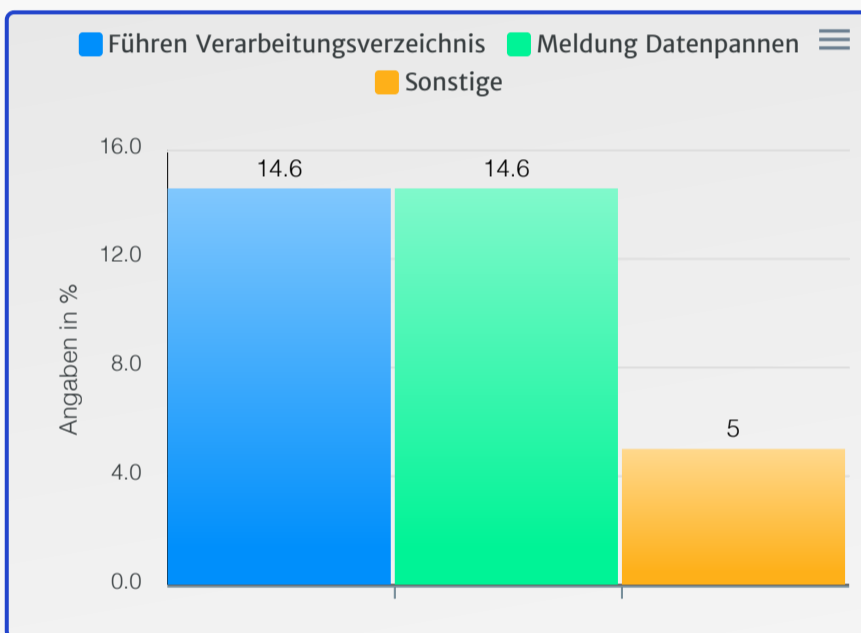


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
173	18.85 %	Ja
687	74.84 %	Nein
58	6.32 %	Keine Angabe

### Falls ja, welche?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

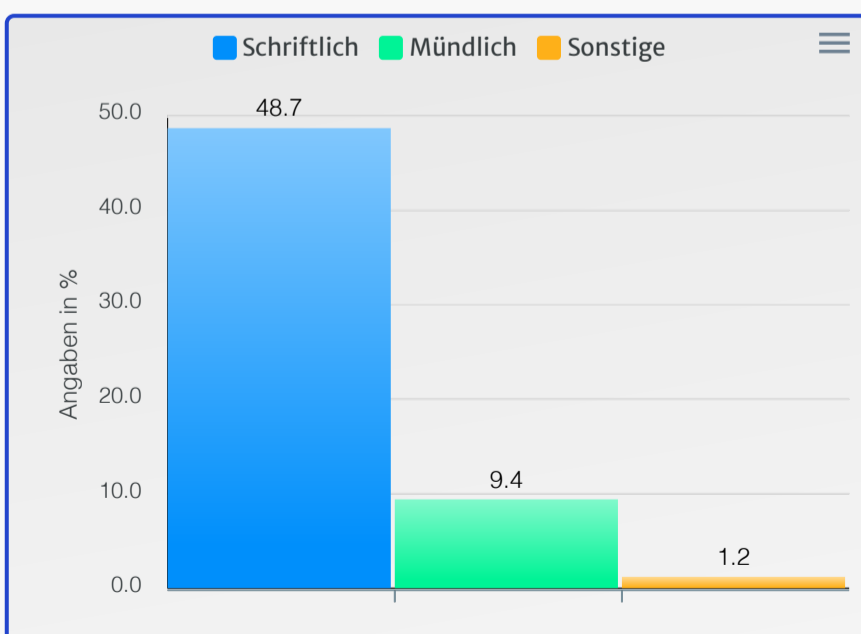


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
134	14.60 %	Führen Verarbeitungsverzeichnis
134	14.60 %	Meldung Datenpannen
46	5.01 %	Sonstige

### In welcher Form erfolgte die Aufgabenübertragung?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
447	48.69 %	Schriftlich
86	9.37 %	Mündlich
11	1.20 %	Sonstige

## 10. Haben Sie einen externen oder internen DSB?

78% der Kommunen in Baden-Württemberg haben einen externen DSB. Davon ist die weit überwiegende Mehrheit beim gleichen Anbieter (ITEOS). Interne DSB haben v.a. die größeren Städte.

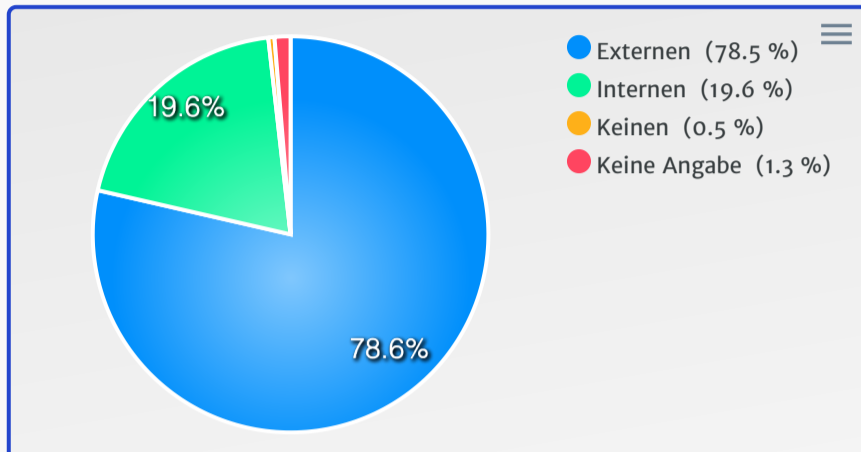
Die Unterstützungsleistung durch den externen DSB bei ITEOS wird folgendermaßen lt. Vertrag geregelt: Es wurde keine Vereinbarung über

Unterstützungsleistungen in Wochenstunden getroffen, die Einbeziehung des externen Datenschutzbeauftragten erfolgt vielmehr nach Bedarf.

Mehrere Gemeinden haben in den Freitextfeldern angegeben, dass pro Gemeinde und Jahr nur wenige Stunden bis Tage von ITEOS kalkuliert werden.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

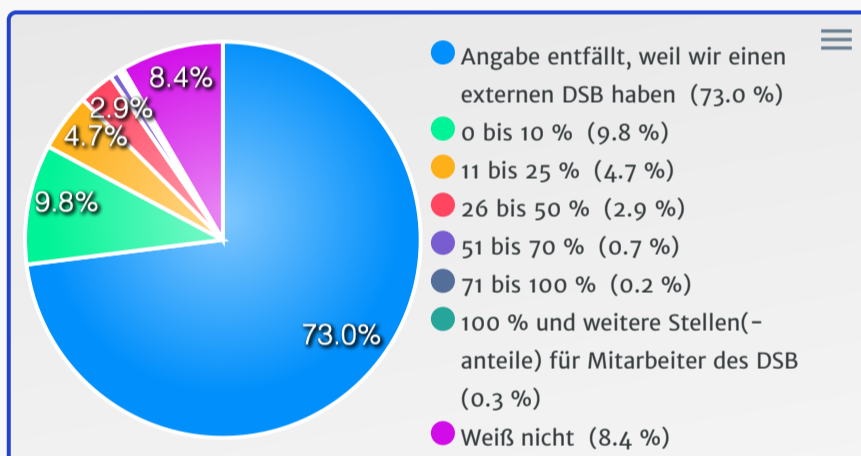


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
721	78.54 %	Externen
180	19.61 %	Internen
5	0.54 %	Keinen
12	1.31 %	Keine Angabe

### Wenn interner DSB: Beschäftigungsumfang für die Aufgabe als DSB

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

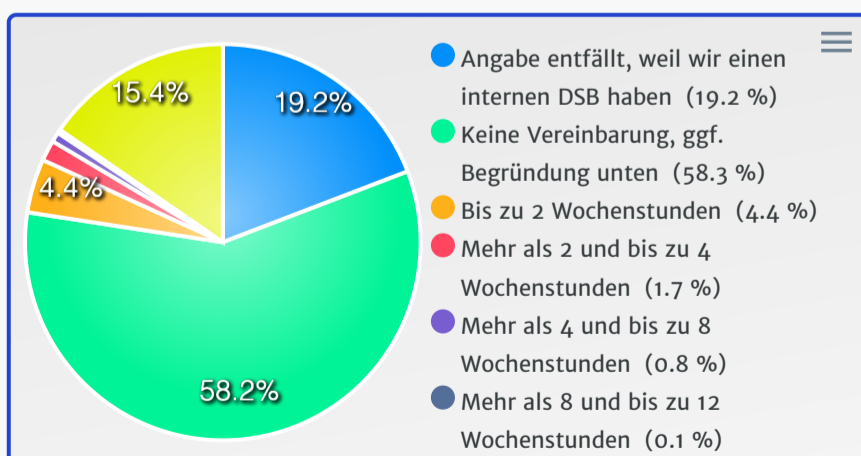


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
670	72.98 %	Angabe entfällt, weil wir einen externen DSB haben
90	9.80 %	0 bis 10 %
43	4.68 %	11 bis 25 %
27	2.94 %	26 bis 50 %
6	0.65 %	51 bis 70 %
2	0.22 %	71 bis 100 %
3	0.33 %	100 % und weitere Stellen für Mitarbeiter des DSB
77	8.39 %	Weiß nicht

### Wenn Externer DSB: Bitte vertraglich vereinbarte Unterstützungsleistung in Wochenstunden angeben

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
176	19.17 %	Angabe entfällt, weil wir einen internen DSB haben
535	58.28 %	Keine Vereinbarung, ggf. Begründung unten
40	4.36 %	Bis zu 2 Wochenstunden
16	1.74 %	Mehr als 2 und bis zu 4 Wochenstunden
7	0.76 %	Mehr als 4 und bis zu 8 Wochenstunden
1	0.11 %	Mehr als 8 und bis zu 12 Wochenstunden
—	0.00 %	Mehr als 8 bis zu 12 Wochenstunden
2	0.22 %	Mehr als 12 Wochenstunden

Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
141	15.36 %	Weiß nicht

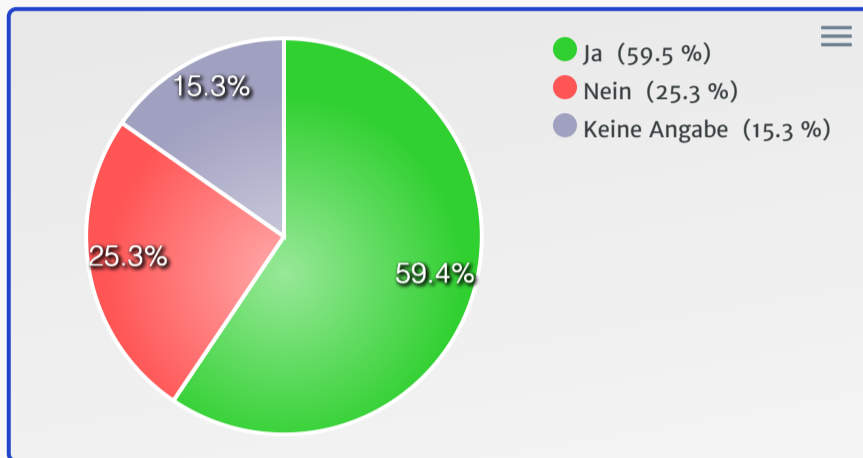
## 11. Wird der DSB standardmäßig bei Neuanschaffungen von IT-Systemen hinzugezogen?

Knapp 60% der Gemeinden ziehen standardmäßig den DSB hinzu bei Neuanschaffungen von IT-Systemen.

Diese hohe Prozentzahl ist erfreulich, jedoch vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die Ausfüllhilfe von ITEOS diese Antwort vorgab.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
546	59.48 %	Ja
232	25.27 %	Nein
140	15.25 %	Keine Angabe

# Abschnitt 3: Pflichten der verantwortlichen Stelle

Es bestehen signifikante Unterschiede bei der Übertragung von einzelnen Pflichten von der Verwaltung auf DSB je nachdem ob ein interner oder externe DSB bestellt wurde. Den internen DSB wird sehr häufig das Erstellen des

Verarbeitungsverzeichnisses und die Meldung der Datenpannen übertragen. Wenn ein externer DSB bestellt wurde, geschieht dies nur im Schnitt in 15% der Fälle.

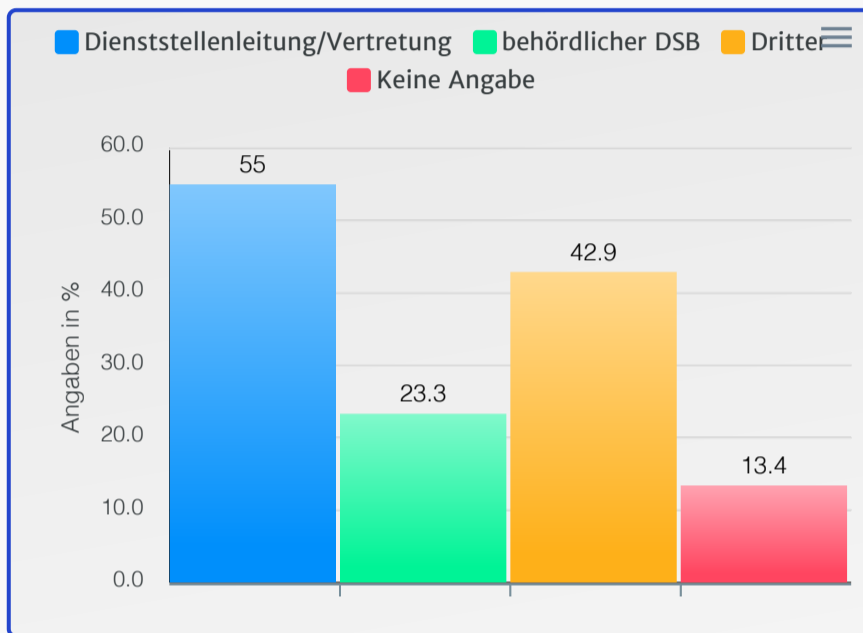
## 12. Wer führt das gemeindliche Verarbeitungsverzeichnis?

Wenn es einen internen DSB gibt, liegt das Führen des Verarbeitungsverzeichnisses zu 65% bei diesem.

Wenn es einen externen DSB gibt, nur zu 12%.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
505	55.01 %	Dienststellenleitung/Vertretung
214	23.31 %	behördlicher DSB
394	42.92 %	Dritter
123	13.40 %	Keine Angabe

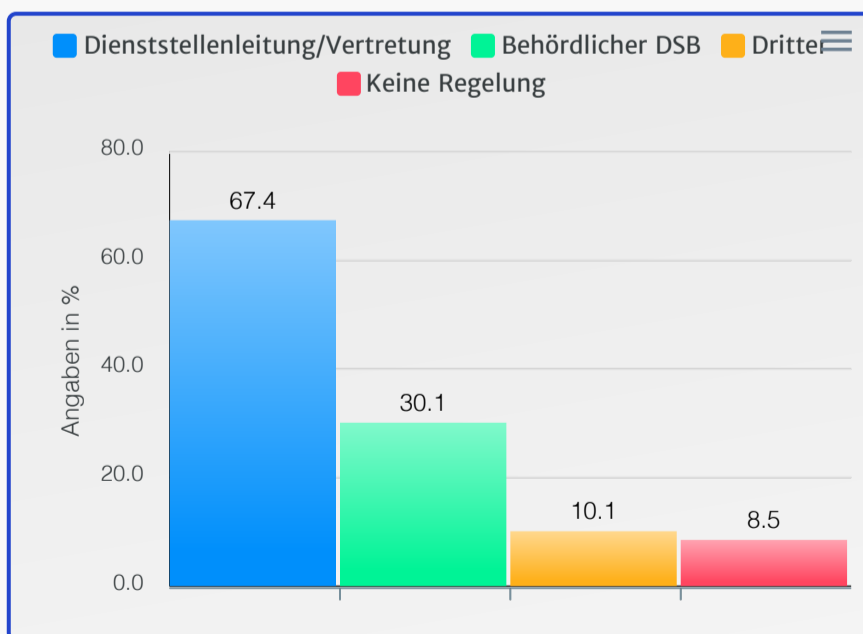
## 13. Wer meldet Datenpannen?

Wie beim Verarbeitungsverzeichnis: Wenn es einen internen DSB gibt, so hat dieser zu 68% der Fälle die Aufgabe, Datenpannen an die Aufsichtsbehörde zu

melden. Die externen DSB haben nur in 20% der Fälle die Aufgabe der Datenpannenmeldungen.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
619	67.43 %	Dienststellenleitung/Vertretung
276	30.07 %	Behördlicher DSB
93	10.13 %	Dritter
78	8.50 %	Keine Regelung

## 14. Wer organisiert Schulungen zum Datenschutzrecht?

In den meisten Fällen organisiert der DSB die Schulungen zum Datenschutzrecht.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

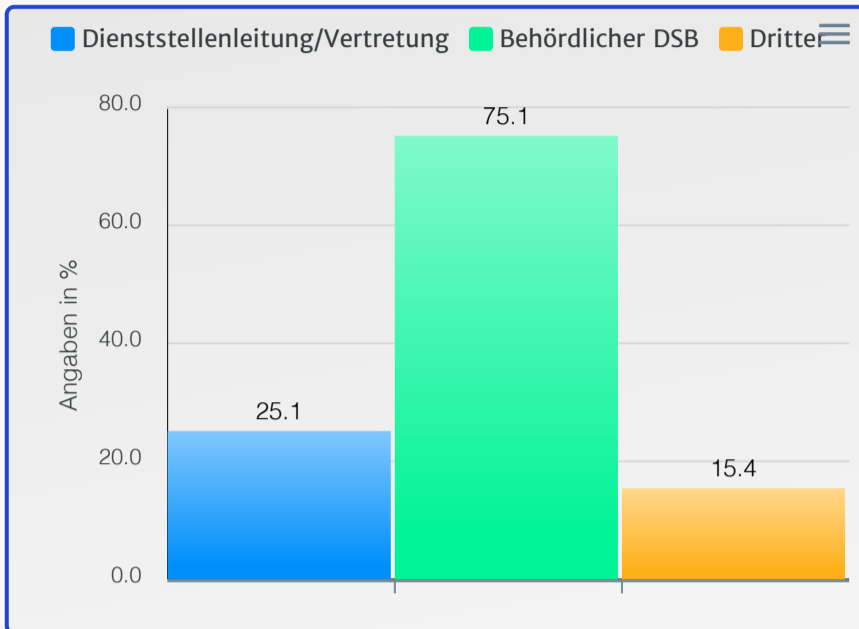
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
230	25.05 %	Dienststellenleitung/Vertretung
689	75.05 %	Behördlicher DSB
141	15.36 %	Dritte

## Abschnitt 4: Einwilligungen

Über 60% der befragten Kommunen haben angegeben, dass die Einwilligung als Rechtsgrundlage zugenommen hat seit Inkrafttreten der DS-GVO, Probleme damit seien jedoch überwiegend nicht aufgetreten. Es besteht wenig Problembewusstsein in der Abgrenzung zwischen der Einwilligung und anderen gesetzlichen Rechtsgrundlagen (v.a. freiwillige Aufgaben der Kommune und Vertrag).

Diese Entwicklung halten wir wegen der klaren Formulierung des Erwägungsgrundes 43 DS-GVO für problematisch. Im Verhältnis Behörde-Bürger liegt ein strukturelles Ungleichgewicht, das die Freiwilligkeit der Einwilligung per se in Frage stellt.

Offenbar ist wenig Problembewusstsein in diesem Zusammenhang vorhanden. Selbst bei Pflichtaufgaben und klaren vertraglichen Konstellationen wird häufig die Einwilligung als Rechtsgrundlage herangezogen.

Nach dem klaren Wortlaut der DS-GVO sollte im behördlichen Bereich die Einwilligung als Rechtsgrundlage die Ausnahme sein, was in baden-württembergischen Kommunen flächendeckend offenbar nicht der Fall ist. Bei den meisten Datenverarbeitungen durch die Kommunen ist eine gesetzliche Rechtsgrundlage (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b-e DS-GVO) einschlägig. Dies muss in dem Bewusstsein der Kommunen klarer werden.

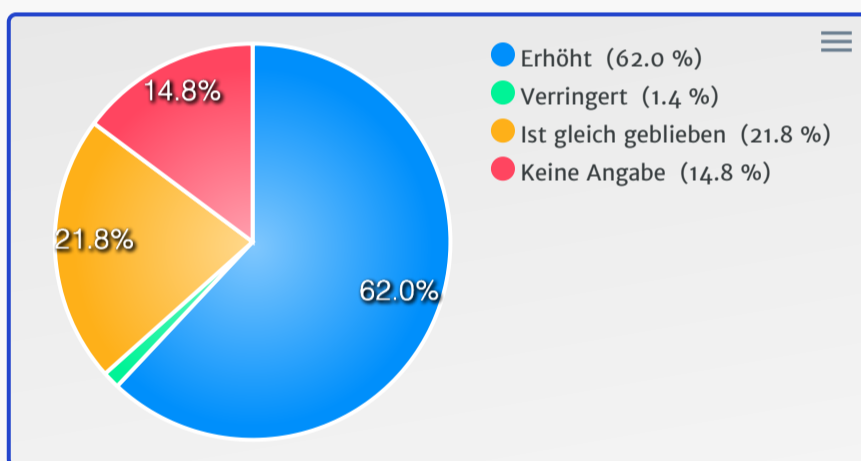
### 15. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Zahl der Einwilligungen als Rechtsgrundlage einer Datenverarbeitung seit Wirksamwerden der DS-GVO (in etwa)

Signifikante Unterschiede je nachdem ob interne oder externe DSB vorhanden sind (wenn interne DSB: 43% sagen "erhöht"; wenn externe DSB: 67%). Die Ausfüllhilfe von ITEOS wird die Erklärung dafür sein, die "erhöht" als Angabe vorsieht.

Die Zunahme der Einwilligungen als Rechtsgrundlage im behördlichen Bereich ist vor dem Hintergrund des EG 43 S.1 als kritisch zu sehen.

Alle Gemeinden    Kleinste    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
569	61.98 %	Erhöht
13	1.42 %	Verringert
200	21.79 %	Ist gleich geblieben
136	14.81 %	Keine Angabe

### 16. Welche Datenverarbeitungen stützen Sie standardmäßig auf Einwilligungen?

Ganz häufige Nennung:

- Kinderferienprogramm
- Veröffentlichung Fotos
- Textbaustein von ITEOS aus der Ausfüllhilfe: „Erforderliche Datenverarbeitungen, die nicht ausdrücklich in Spezialgesetzen geregelt sind, werden durch Einwilligungen abgedeckt. Hierbei handelt es sich vor allem um Leistungen, die die Gemeinde freiwillig erbringt (z.B. Ferienprogramm) oder um Dokumentationen durch Foto- und Videoaufzeichnungen (z.B. Hauptprobe der örtlichen Feuerwehr, Entwicklungsdokumentation im Kindergarten).“
- genannt werden aber auch fachgesetzliche geregelte Verarbeitungssituationen:

Liegenschaftswesen, Gewerbe, besonders sensible Daten, Bewerberdaten, Personalgewinnung, Meldewesen, Jugendsozialarbeit, Schule.

Es ist bedenklich, dass das falsche Verständnis verbreitet ist, dass nur Datenverarbeitungen im Rahmen von Pflichtaufgaben eine gesetzliche Grundlage für Datenverarbeitungen darstellen können. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass auch freiwillige Aufgaben der Kommune von der Rechtsgrundlage der § 4 LDSG umfasst sind.

Wir empfehlen den Kommunen dringend, ihr Verständnis von § 4 LDSG als Rechtsgrundlage in Abgrenzung zu der Einwilligung zu berichtigen.

## 17. Aus welchen Gründen arbeiten Sie mit Einwilligungen?

„Mangels anderer Rechtsgrundlagen“ ist der mit Abstand am häufigsten angegebene Grund.

Zitate zu der Antwort „bei Unsicherheit, ob eine andere Rechtsgrundlage einschlägig ist“:

- „zur Sicherheit der Gemeinde“
- „Die Beteiligung der Betroffenen durch die Einwilligung ist persönlicher und erzeugt mehr Verständnis.“

Diese Antworten sind zwar datenschutzrechtlich zutreffend. Jedoch ist die Aussagekraft dieser Antwort vor dem Hintergrund der Antworten von Frage 16, wonach sehr viele Kommunen bei den Datenverarbeitungen im Rahmen von freiwilligen Aufgaben keine gesetzliche Rechtsgrundlage in § 4 LDSG sehen, sondern die Einwilligung als Rechtsgrundlage heranziehen, eingeschränkt positiv zu sehen.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

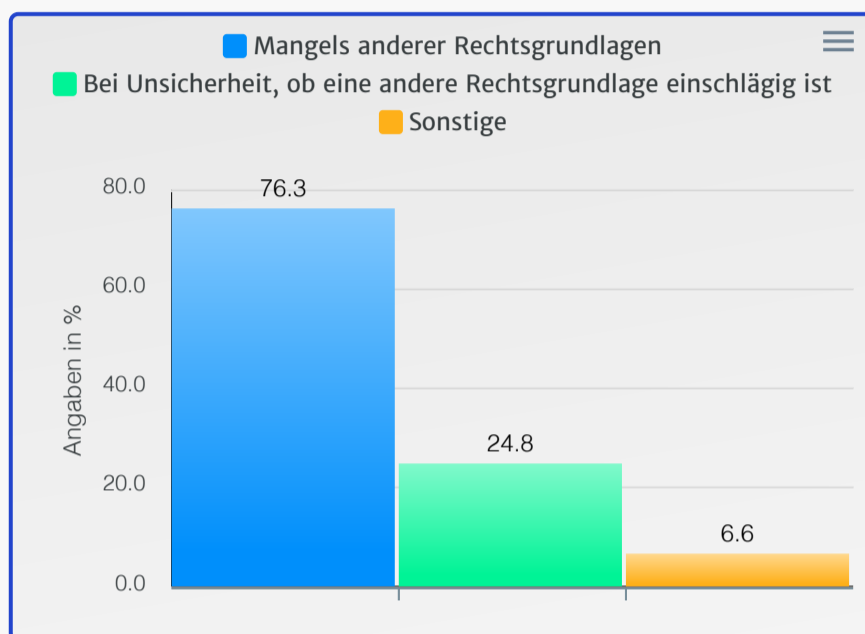
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
700	76.25 %	Mangels anderer Rechtsgrundlagen
228	24.84 %	Bei Unsicherheit, ob eine andere Rechtsgrundlage einschlägig ist
61	6.64 %	Sonstige

## 18. Treten im Umgang mit Einwilligungserklärungen Schwierigkeiten auf?

Bei den Ja-Antworten wird die jederzeitige Widerrufbarkeit und damit die Unsicherheit für die Kommune öfter erwähnt.

Zitate:

- „Ohne Einwilligung können bestimmte Vertragsverhältnisse gar nicht entstehen.“
- „Unverständnis der Betroffenen, warum schon wieder eine Einwilligung notwendig ist.“

Subjektiv treten überwiegend keine Probleme auf. Allerdings wird in weiten Teilen verkannt, dass die Einwilligung als Rechtsgrundlage im Bereich Behörde-Bürger nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen sollte (EG 43).

Die Abgrenzung zwischen gesetzlichen Rechtsgrundlagen (v.a. freiwillige Aufgaben und Vertrag) und der Einwilligung muss in das Problembewusstsein der Kommunen rücken.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

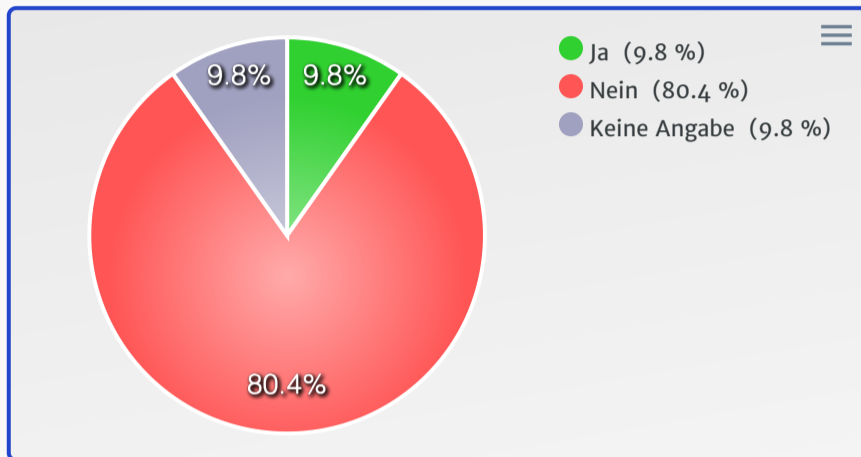
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
90	9.80 %	Ja
738	80.39 %	Nein
90	9.80 %	Keine Angabe

### Wenn ja, wo?

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

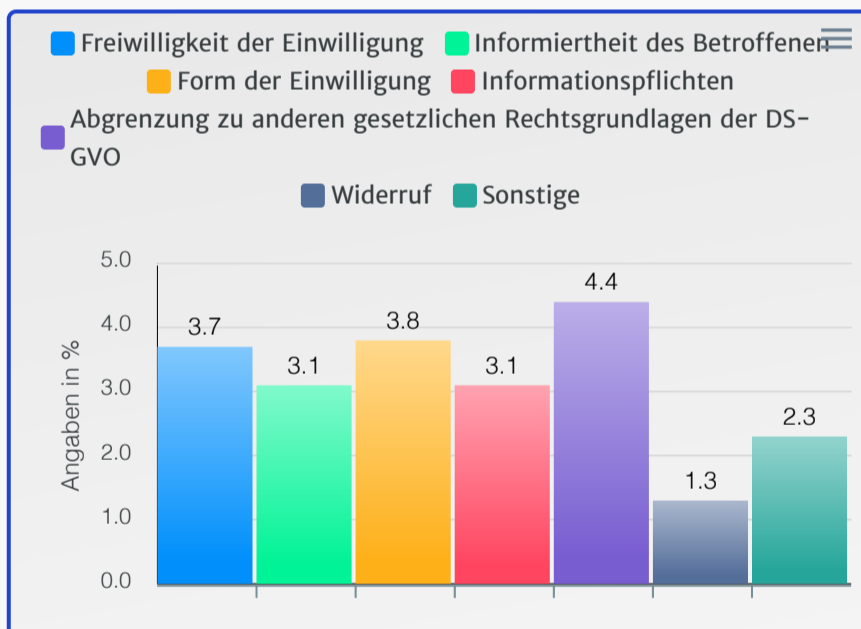
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
34	3.70 %	Freiwilligkeit der Einwilligung
28	3.05 %	Informiertheit des Betroffenen
35	3.81 %	Form der Einwilligung
28	3.05 %	Informationspflichten
40	4.36 %	Abgrenzung zu anderen gesetzlichen Rechtsgrundlagen der DS-GVO
12	1.31 %	Widerruf
21	2.29 %	Sonstige



## Abschnitt 5: Verarbeitungsverzeichnis

Aus den z.T. beachtlichen Schwankungen bei der Anzahl der angegebenen Datenverarbeitungen bei vergleichbarer Gemeindegröße und den Rückmeldungen aus den Freifeldtexten ist festzustellen, dass eine hohe Unsicherheit bei der Umsetzung des Verarbeitungsverzeichnisses besteht. Auch wird immer noch zu häufig auf die eingesetzten Verfahren bzw. Prozesse abgestellt und nicht auf die Verarbeitungstätigkeiten.

Zwar bestehen Musterformulare und Ausfüllhilfen zum Verarbeitungsverzeichnis auf der Homepage des LfDI, diese scheinen jedoch nicht wahrgenommen worden zu sein. Wir haben in der neuen Broschüre nochmal die Unterschiede zwischen altem Verfahrensverzeichnis und neuem Verarbeitungsverzeichnis beleuchtet und ein Einzelverzeichnis als Beispiel ausgefüllt.

### 19. Haben Sie ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DS-GVO erstellt?

Hier ist ein Widerspruch zu den Antworten in Frage 2 festzustellen: dort haben 28% der von ITEOS betreuten Gemeinden angegeben, dass sie das Verarbeitungsverzeichnis noch nicht angegangen sind,

bei der Frage hier nur 15%. z.T. wird auch fälschlicherweise davon ausgegangen, dass der Ausnahmetatbestand des Art. 30 Abs. 5 DS-GVO für kleinere Kommunen gilt.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

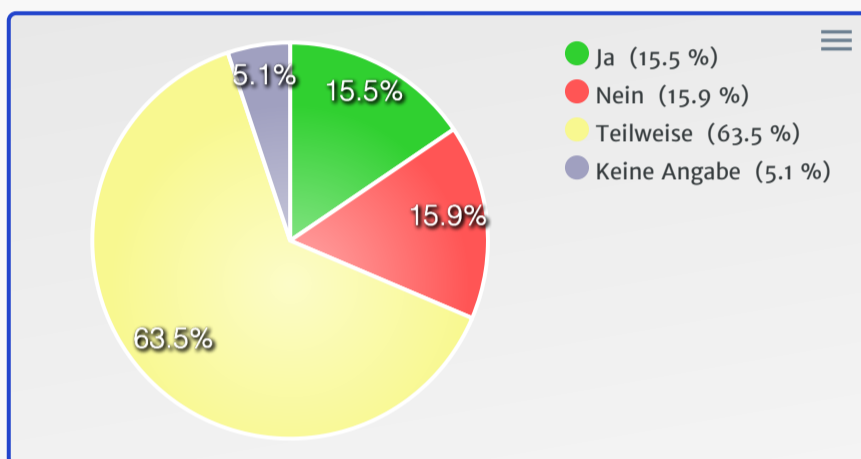
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
142	15.47 %	Ja
146	15.90 %	Nein
583	63.51 %	Teilweise
47	5.12 %	Keine Angabe

### 20. Wie viele unterschiedliche Verarbeitungstätigkeiten wurden für Ihre Verwaltung identifiziert?

Hier fiel auf, dass es z.T. bei ähnlich großen Städten die Anzahl der geschätzten Verarbeitungstätigkeiten extrem schwankt (430 Tätigkeiten in der einen Großstadt, 79 in der quasi gleich großen; auch bei kleineren Gemeinden ist dies festzustellen.

„Wir haben groß geschätzt und rund 200 verschiedene EDV-Programme im Einsatz.“ – Auch diese Empfehlung kommt von ITEOS.

Es scheint eine große Unsicherheit zu geben, was genau in das Verarbeitungsverzeichnis aufzunehmen ist. Auch die Unterschiede zum alten Verfahrensverzeichnis sind

häufig unklar. Es wird immer noch sehr in den Kategorien gedacht, welcher Verfahren bzw. Prozesse man sich bei den Datenverarbeitungen bedient. Wir haben in unserer Broschüre nochmal diesen Punkt stärker beleuchtet und mit vielen Beispielen unterlegt.

Die Unterschiede zwischen dem alten Verfahrensverzeichnis und dem nun zu führenden Verarbeitungsverzeichnis müssen in das Bewusstsein der Kommunen verankert werden.

## 21. In welcher Form wird das Verarbeitungsverzeichnis geführt?

Die großen Städte geben häufiger als die kleineren Kommunen an, dass sie ihr Verarbeitungsverzeichnis elektronisch führen.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

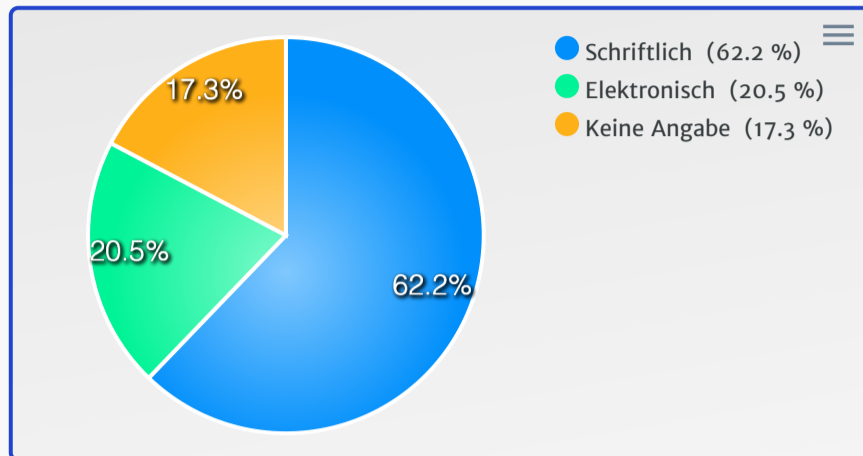
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
571	62.20 %	Schriftlich
188	20.48 %	Elektronisch
159	17.32 %	Keine Angabe

# Abschnitt 6: Informationspflichten

Das häufigste Probleme bei der Umsetzung der Informationspflichten nach Art. 13, 14 DS-GVO ist die schiere Masse der anzupassenden Formulare.

Aber auch das Finden der ganz konkreten (fachgesetzlichen) Rechtsgrundlage stellt offenbar eine Herausforderung dar.

Wir beobachten im Bereich der Pflichtaufgaben, dass jede Gemeinde auf „eigene Faust“ Informationspflichten formuliert. Dies führt zu einer Überforderung allein

aufgrund der Masse der anzupassenden Formulare und zu einem Flickenteppich an unterschiedlich gestalteten Informationen iSv Art. 13 und 14 DS-GVO.

Bei einheitlichen Verfahren in Erfüllung der Pflichtaufgaben sollten die zuständigen Fachministerien die bestehenden Musterformulare ergänzen um die Informationspflichten.

Der behördlichen Einheit, der die Erstellung der Informationspflichten übertragen wurde (häufig der/die DSB) muss aus den Fachabteilungen zugearbeitet werden.

## 22. Haben Sie hinreichend identifizieren können, bei welchen Sachverhalten Informationspflichten bestehen?

Probleme wurden v.a. bei der schieren Masse der anzupassenden Formulare angegeben. Aber auch die Suche nach der gesetzlichen Grundlage stellt für viele Gemeinden eine Herausforderung dar.

Folgende Punkte sind nochmal klarzustellen:

- „Nur“ das Erheben von personenbezogenen Daten löst eine Informationspflicht nach Art. 13 bzw. 14 DS-GVO aus.
- Eine schriftliche Bestätigung des Erhalts der Informationen nach Art. 13, 14 DS-GVO ist nicht

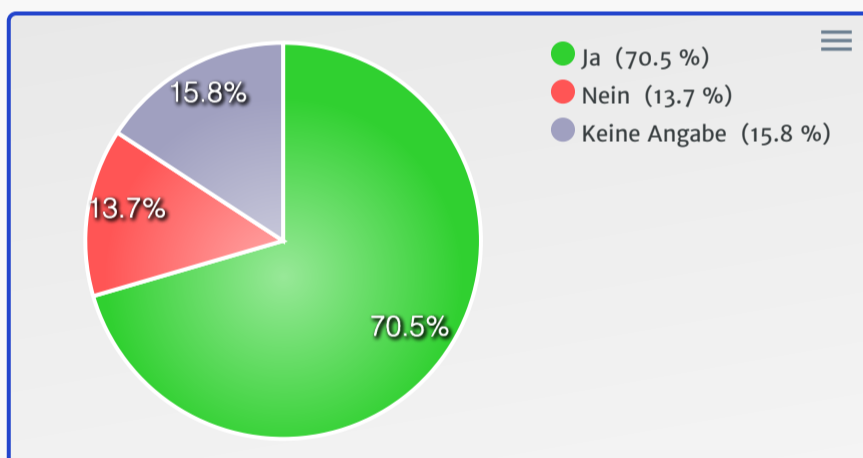
erforderlich.

- Der sog. Medienbruch ist grundsätzlich zulässig.

Selbst wenn die Umsetzung der Informationspflichten dem/der DSB übertragen wurde, ist die Erfüllung dieser Aufgabe ohne die Zuarbeit aus den Fachabteilungen (v.a. hinsichtlich der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung aus den einschlägigen Fachgesetzen) nicht möglich.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
647	70.48 %	Ja
126	13.73 %	Nein
145	15.80 %	Keine Angabe

## 23. Treten bei der Erfüllung der Informationspflichten Schwierigkeiten auf?

Zitat: \*,„Es ist unverständlich, warum zu Landes-/Bundeseinheitlichen Verfahren keine Muster vom Land zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht sein, dass sich jede Kommune zu einheitlichen Vorgängen Gedanken machen muss.“

Dieses Nichtstun frustriert die Basis!“\*

Wir haben auch in anderen Zusammenhängen das Unverständnis der baden-württembergischen Gemeinden wahrgenommen, warum bei Datenerhebungen im Rahmen von Pflichtaufgaben keine Mustervorlagen nach Art. 13 und 14 DS-GVO von den Fachministerien zur Verfügung gestellt werden.

Es würde zu einer erheblichen Entlastung und Rechtssicherheit bei den Kommunen in Baden-Württemberg führen, wenn zu bestehenden (analogen und digitalen) Formularvorlagen im Rahmen von fachgesetzlichen Pflichtaufgaben die zuständigen Fachministerien auch die Mustervorlagen nach Art. 13 und 14 DS-GVO zur Verfügung stellen würden.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

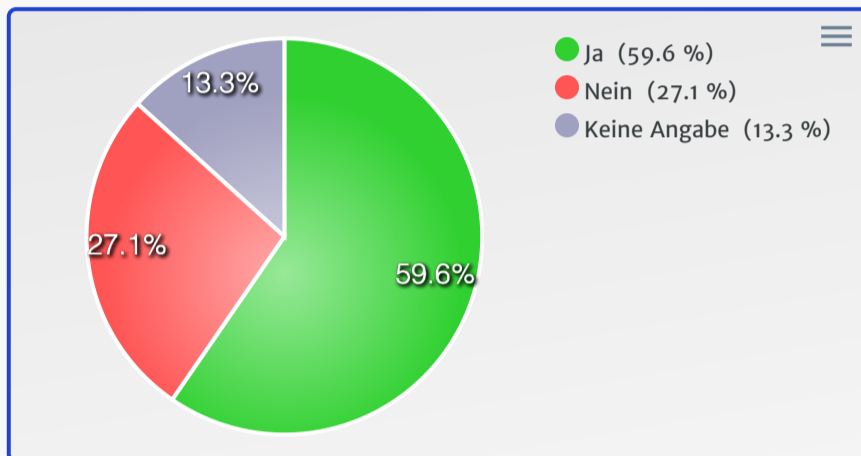
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
547	59.59 %	Ja
249	27.12 %	Nein
122	13.29 %	Keine Angabe

### Falls ja, welche?

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

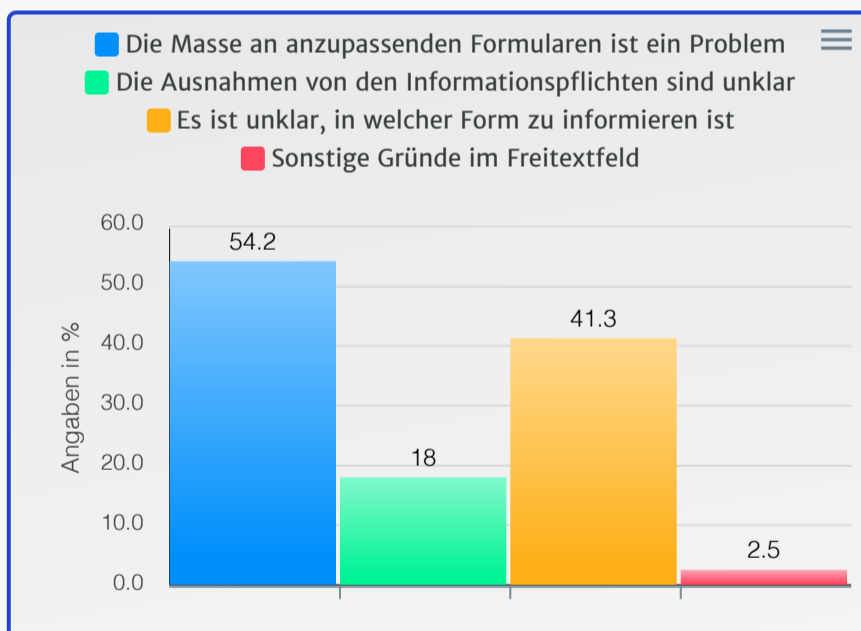
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
498	54.25 %	Die Masse an anzupassenden Formularen ist ein Problem
165	17.97 %	Die Ausnahmen von den Informationspflichten sind unklar
379	41.29 %	Es ist unklar, in welcher Form zu informieren ist
23	2.51 %	Sonstige Gründe im Freitextfeld

# Abschnitt 7: Videoüberwachung

Je größer die Gemeinde ist, umso häufiger wird Videoüberwachung eingesetzt. Meistens zum Zwecke der Prävention von Vandalismus oder zur Sicherheit von Mitarbeitern der Gemeinde. Am häufigsten wird Videoüberwachung im Bereich Schulhöfe, Schwimmbäder, Parkhäuser und Feuerwehren eingesetzt.

Insbesondere in den Bereichen Schulhöfe und Schwimmbäder muss grundsätzlich aufgrund der Möglichkeit eines tieferen Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte geprüft werden, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen werden muss. Die Prüfung muss dokumentiert werden.

Kritische Bereiche können Schulhöfe und Schwimmbäder darstellen, weil dort die Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte intensiver ausfallen können.

## 24. Wird von Ihrer Verwaltung Videoüberwachung eingesetzt?

Je größer die Gemeinde, desto häufiger wird Videoüberwachung eingesetzt (bei den kleinen Kommunen im Schnitt rund 9%, bei den großen im Schnitt rund 58%).

Am häufigsten in den Bereichen:

- Schulhöfe (außerhalb der Schulzeit),
- Parkhäuser/ Tiefgaragen,
- Freibäder (Schwimmbeckenbereich),
- Bauhof/ Wertstoffhof,
- Feuerwehr,
- Eingang Rathaus.

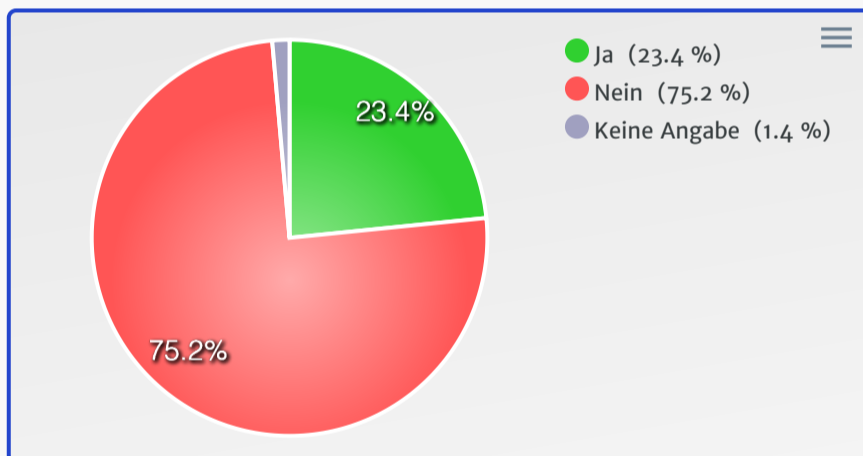
Als Gründe werden v.a. Vandalismus, Sicherheit der Mitarbeiter/ Schutz vor Belästigungen angegeben.

Kritische Bereiche können Schulhöfe und Schwimmbäder darstellen, weil dort die Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte intensiver ausfallen können.

Insbesondere in den Bereichen Schulhöfe und Schwimmbäder muss grundsätzlich aufgrund der Möglichkeit eines tieferen Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen werden.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



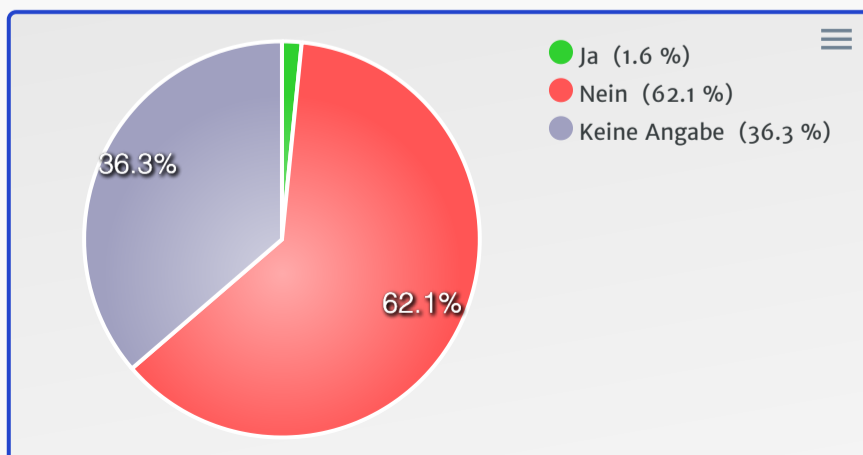
Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
215	23.42 %	Ja
690	75.16 %	Nein
13	1.42 %	Keine Angabe

## 25. Treten bei der Erfüllung der Informationspflichten im Bereich der Videoüberwachung Schwierigkeiten auf?

Fast alle Kommunen, die Videoüberwachung einsetzen, geben an, keine Probleme mit der Erfüllung der Informationspflichten zu haben.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
15	1.63 %	Ja
570	62.09 %	Nein
333	36.27 %	Keine Angabe

## 26. Zu welchen Zwecken nehmen Sie eine Videoüberwachung vor und auf welche Rechtsgrundlage stützen Sie diese?

Am häufigsten wird genannt: – Vandalismus/ Schutz des Eigentums, – Sicherheit der Mitarbeiter

Als Rechtsgrundlage wird überwiegend § 18 LDSG genannt, aber auch Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO, § 20a LDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO iVm Gemeinderatsbeschluss.

Überwiegend ist die Rechtsgrundlage klar, dies ist sehr erfreulich.

Vereinzelt kam jedoch auch die Rückmeldung, dass es keine Übersicht gebe, wo im Gemeindegebiet Videoüberwachung eingesetzt werde. Angesichts eines möglichen tieferen Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte ist eine solche Situation nicht zu akzeptieren.

# Abschnitt 8: Digitalisierung der Verwaltung

Ohne Digitalisierung kommt eine Gemeindeverwaltung heute nicht mehr aus. Der Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DS-GVO) kommt dabei ein hoher Stellenwert zu.

Vor diesem Hintergrund sind das Wissen und die Maßnahmen bei vielen Gemeinden ungenügend.

## 27. Wo sehen Sie die wesentlichen Herausforderungen bei der Digitalisierung im Zusammenhang mit dem Datenschutz?

Diese Frage beinhaltete ein Freitextfeld. Die meisten Gemeinden haben die Gelegenheit genutzt, hier Angaben zu machen. Viele Gemeinden bemängeln, dass sie zu wenig (qualifiziertes) Personal haben.

Weitere häufige Antworten sprechen die folgenden Themen an:

- Datensicherheit, IT-Sicherheit und Hackerangriffe.
- rechtssichere Löschung, Löschfristen
- Verschlüsselung
- Fehlendes landesweites System
- Aufwand für Dokumentation

- Verständlichkeit der Normen
- Wunsch der Bürger, Behördengänge online zu erledigen
- sicherer E-Mail-Verkehr

Einige Gemeinden bemängeln, Datenschutz würde den Fortschritt bremsen.

Klares Hauptthema ist fehlendes Personal und die Qualifikation. Hier liegt es an den Gemeinden, genügend Personal bereit zu stellen.

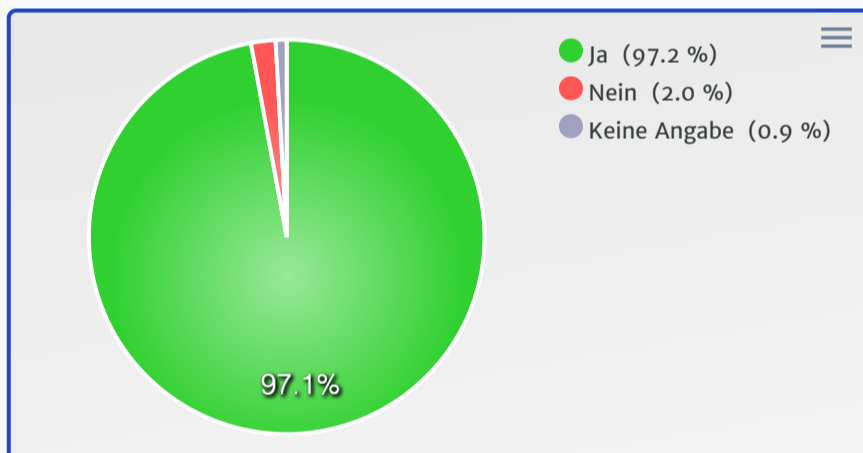
## 28. Hat Ihre Gemeinde ein oder mehrere Internetangebote (Webseiten)?

Wie zu erwarten haben fast alle Gemeinden eigene Internetangebote, viele auch mehrere. Der Anteil der Gemeinden ohne eigene Internetangebote ist dabei bei

den kleinsten 5 % (unter 1030 Einwohner) höher.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
892	97.17 %	Ja
18	1.96 %	Nein
8	0.87 %	Keine Angabe

## 29. Findet die Kommunikation mit den Webseiten verschlüsselt über HTTPS statt?

Insgesamt geben 83 % der Gemeinden an, dass ihre Webseiten per HTTPS verschlüsselt erreichbar sind. Dabei steigt der Wert mit der Größe der Gemeinden an: Während die kleinsten Gemeinden nur zu knapp 60 % die Datenübertragung zu ihrem Internet-Angebot verschlüsseln, ist dies bei den größten Gemeinden zu 95 % der Fall.

Diese Entwicklung ist insgesamt sehr erfreulich, auch wenn insbesondere bei den kleinen Gemeinden noch Nachholbedarf besteht.

Heutzutage sollten Webseiten stets verschlüsselt per HTTPS erreichbar sein. Dies ist auch nicht mehr mit hohen Kosten und Aufwand verbunden, seit Initiativen wie Let's Encrypt automatisierbar kostenlose Zertifikate anbieten.

Die IT-Dienstleister der Kommunen sollten daher verschlüsselte Websites grundsätzlich standardmäßig aktivieren.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

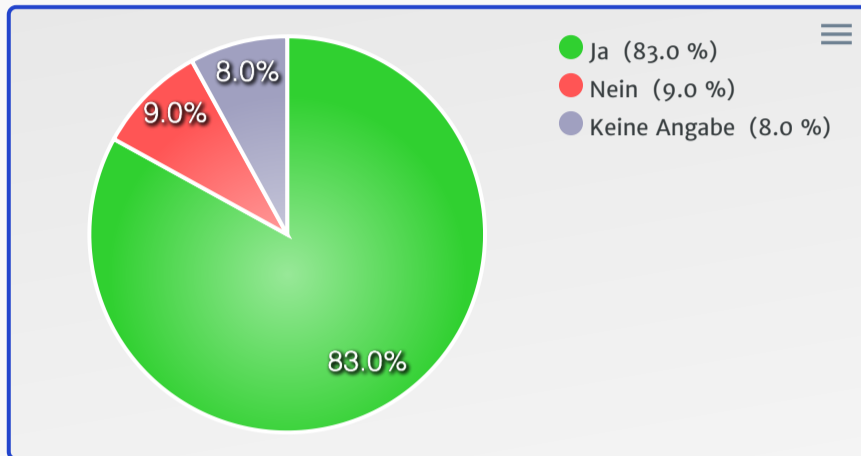
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
762	83.01 %	Ja
83	9.04 %	Nein
73	7.95 %	Keine Angabe

## 30. Betreibt Ihre Gemeinde ein Bürgerportal oder ähnliches, auf denen Bürger Online-Dienstleistungen (abseits der reinen Kontaktaufnahme) in Anspruch nehmen können (z. B. Antragstellungen)?

Insgesamt betreiben knapp 25 % der Gemeinden ein Bürgerportal, auf dem Bürger Online-Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Dabei schwankt dies sehr stark mit der Größe der Gemeinde: Von den größten 43

Gemeinden ab 35000 betreiben 72 % ein Bürgerportal, bei den kleinsten 42 (unter 1030 Einwohner) sind es nur knapp 5 %.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

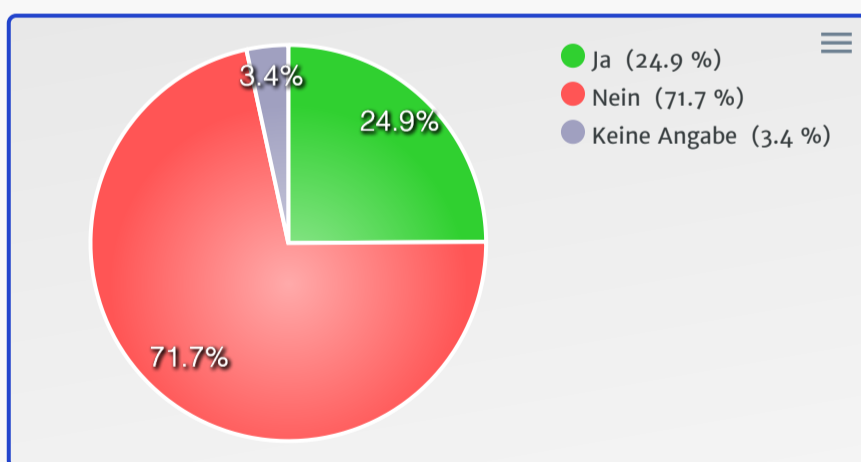
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
229	24.95 %	Ja
658	71.68 %	Nein
31	3.38 %	Keine Angabe



## 31. Nutzt Ihre Gemeinde Tools zur Reichweitenanalyse der Internetangebote (Web-Analytics)?

Rund die Hälfte der Gemeinden nutzt Werkzeuge zur Reichweitenanalyse. Die Nutzung ist stark abhängig von der Gemeindegröße: Nur knapp 5 % der kleinsten Gemeinden nutzen entsprechende Werkzeuge, bei den größten hingegen 93 %.

Den größten Marktanteil hat dabei der Dienst Google Analytics, knapp vor dem üblicherweise datensparsamen Open-Source-Produkt Matomo.

Die Nutzung von Tools zur Reichweitenanalyse ist aus Perspektive des Datenschutzes nicht per se problematisch, sondern es kommt auf die Methode an – unter anderem, ob dabei die Nutzungsdaten an Dritte weitergegeben werden.

Der Einsatz von Google Analytics ist mit der Weitergabe personenbezogener Daten und des gesamten Nutzungsverhaltens der Nutzer an Google verbunden. Google verwendet diese Daten auch für eigene Zwecke und verlangt daher vom Seitenbetreiber, eine

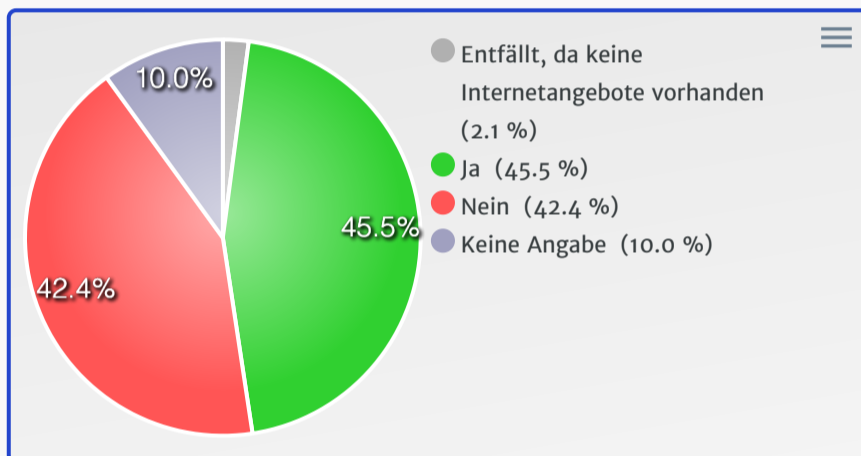
rechtskonforme Einwilligung der Nutzer einzuholen. Die Einholung einer freiwilligen, informierten, aktiven, vorherigen, separat erklärten und widerruflichen Einwilligung ist für nicht-öffentliche Stellen i.d.R. die einzige rechtskonforme Möglichkeit, diesen Dienst zu nutzen (vgl. [Tracking-FAQ des LfDI](#)).

Öffentliche Stellen haben allerdings hinsichtlich der Freiwilligkeit der Einwilligung stets das Ober-/Unterordnungsverhältnis mit Blick auf ihre Eigenschaft als Hoheitsträger zu betrachten. Daher scheidet eine Einwilligung im Bereich des Trackings bzw. der Weitergabe von Nutzungsdaten an Dritte grundsätzlich aus.

Gemeinden sollten daher auf andere Werkzeuge zur Reichweitenanalyse ausweichen, z.B. auf datensparsam konfiguriertes und lokal betriebenes Matomo oder die Analyse von Logfiles.

Alle Gemeinden    Kleinste    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

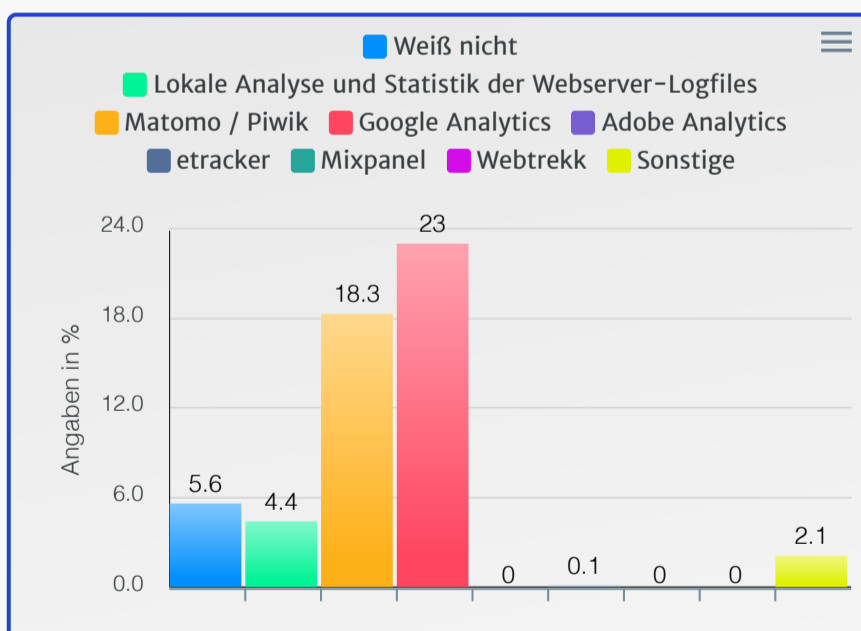


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
19	2.07 %	Entfällt, da keine Internetangebote vorhanden
418	45.53 %	Ja
389	42.37 %	Nein
92	10.02 %	Keine Angabe

### Falls ja, welche?

Alle Gemeinden    Kleinste    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
51	5.56 %	Weiß nicht
40	4.36 %	Lokale Analyse und Statistik der Webserver-Logfiles
168	18.30 %	Matomo / Piwik
211	22.98 %	Google Analytics
—	0.00 %	Adobe Analytics
1	0.11 %	etracker
—	0.00 %	Mixpanel
—	0.00 %	Webtrekk
19	2.07 %	Sonstige

## 32. Binden die Internetangebote Ihrer Gemeinde Elemente bzw. Angebote Dritter mit ein?

Rund die Hälfte der Gemeinden bindet externe Elemente von Dritten in die eigenen Internetangebote ein. Am häufigsten werden dabei Karten und Videos eingebunden. Gut 13 % binden aber auch Plug-Ins bzw. Share- und Like-Buttons von Facebook, Twitter, Instagram oder anderen Plattformanbietern ein.

Die Einbindung von Elementen Dritter ist oftmals problematisch, da der Seitenbetreiber als datenschutzrechtlich Verantwortlicher meist nicht alle Datenflüsse kontrollieren kann.

Dies betrifft insbesondere die Einbindung von Plug-Ins bzw. Share- und Like-Buttons von Facebook, Twitter, Instagram oder anderen Plattformanbietern, denn diese hat in der Regel die Weitergabe des kompletten

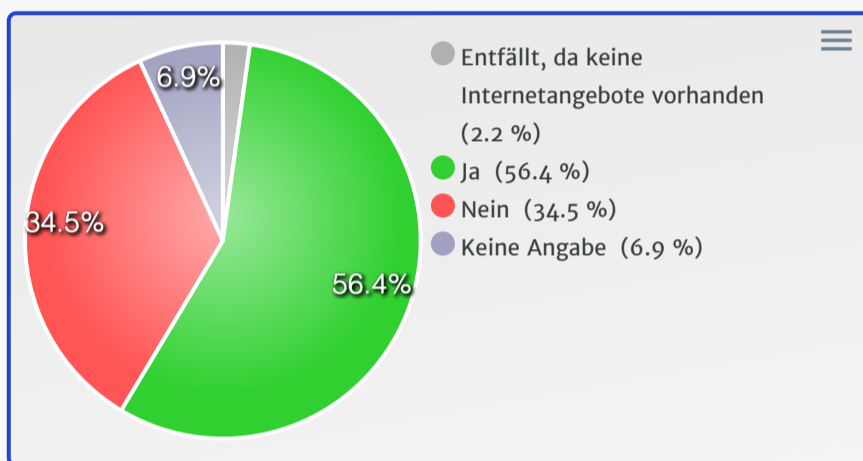
Nutzungsverhaltens der Nutzer an die Plattform zur Folge (siehe auch vorherige Frage 31). Ähnliches gilt oft auch für die Einbindung von Videos oder Kartendiensten.

Für Share- und Like-Buttons, die Einbindung von Videos usw. gibt es auch datensparsame Alternativen, vgl. [Tracking-FAQ des LfDI](#).

Für die Einbindung von Karten sollten nach Möglichkeit Angebote der Vermessungsämter genutzt werden. Ist dies nicht möglich, bieten sich auch Dienste wie OpenStreetmap an.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

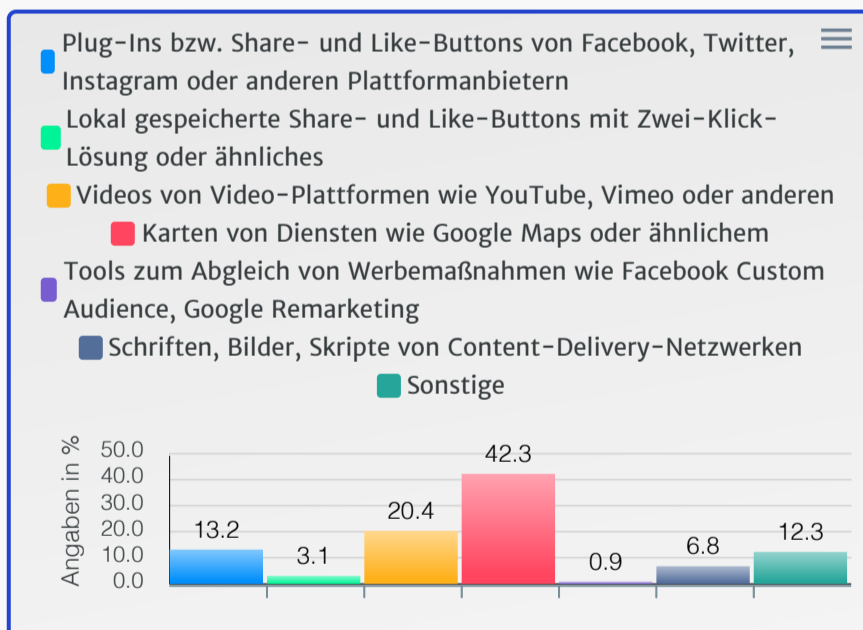


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
20	2.18 %	Entfällt, da keine Internetangebote vorhanden
518	56.43 %	Ja
317	34.53 %	Nein
63	6.86 %	Keine Angabe

### Falls ja, welche?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
121	13.18 %	Plug-Ins bzw. Share- und Like-Buttons von Facebook, Twitter, Instagram oder anderen Plattformanbietern
28	3.05 %	Lokal gespeicherte Share- und Like-Buttons mit Zwei-Klick-Lösung oder ähnliches
187	20.37 %	Videos von Video-Plattformen wie YouTube, Vimeo oder anderen
388	42.27 %	Karten von Diensten wie Google Maps oder ähnlichem
8	0.87 %	Tools zum Abgleich von Werbemaßnahmen wie Facebook Custom Audience, Google Remarketing
62	6.75 %	Schriften, Bilder, Skripte von Content-Delivery-Netzwerken
113	12.31 %	Sonstige

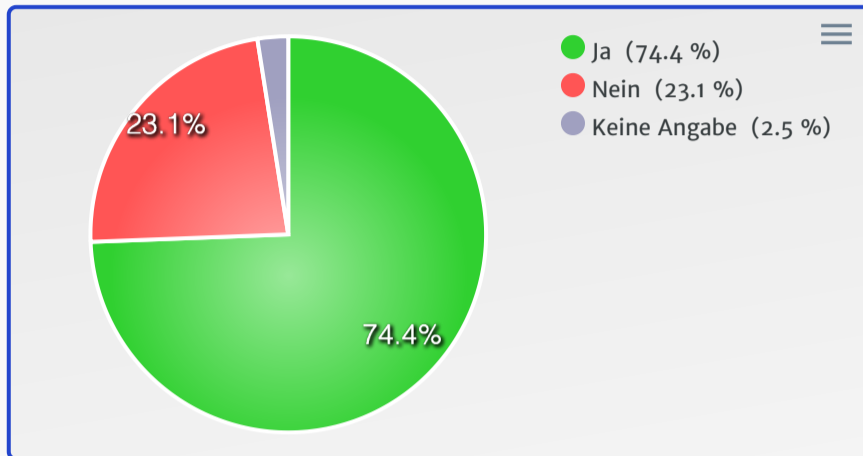
### 33. Haben die Webseiten Ihrer Kommune Formulare, auf denen personenbezogene Daten verarbeitet werden (z.B. Kontaktformular)?

Die meisten Gemeinden bieten den Bürgern Kontaktformulare oder ähnliches an. Dabei haben die meisten bei Frage 29 angegeben, dass das Internetangebot verschlüsselt übertragen wird. Aber bei 51 Gemeinden fehlt laut eigener Angabe die Verschlüsselung, obwohl personenbezogene Daten per Kontaktformular o.ä. verarbeitet werden.

Wenn ein datenschutzrechtlich Verantwortlicher auf seinem Internetangebot Kontaktformulare oder ähnliches zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten anbietet, ist stets die verschlüsselte Übertragung per HTTPS erforderlich. Alle Gemeinden sollten daher ihre Webseiten entsprechend prüfen.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
683	74.40 %	Ja
212	23.09 %	Nein
23	2.51 %	Keine Angabe

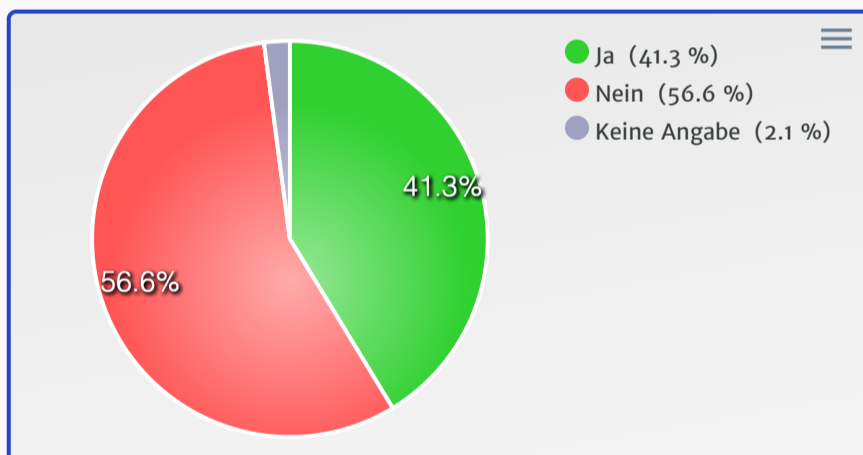
### 34. Besteht in Ihrer Gemeinde ein Ratsinformationssystem?

Über 40 % der Gemeinden haben ein Ratsinformationssystem. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den kleinsten und größten 5 % der baden-württembergischen Gemeinden: während die

kleinen durchgängig kein Ratsinformationssystem betreiben, setzen alle großen Gemeinden ab 35000 Einwohner eines ein.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



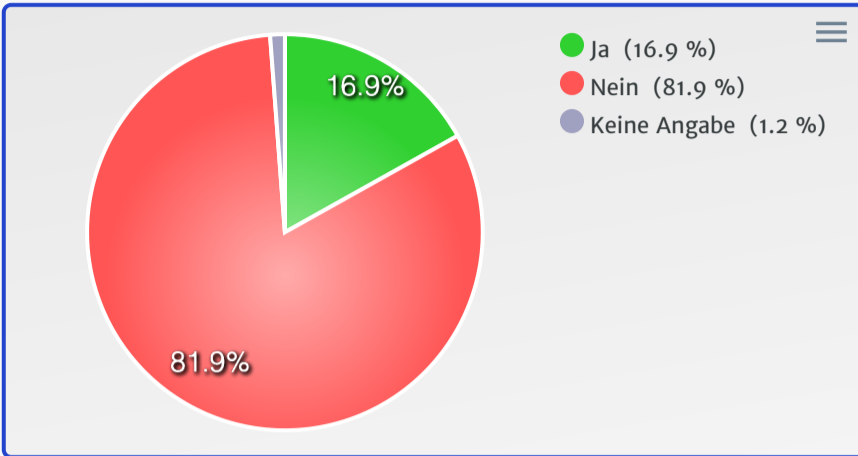
Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
379	41.29 %	Ja
520	56.64 %	Nein
19	2.07 %	Keine Angabe

### 35. Bieten Sie Smartphone-Apps für Bürger an?

Nur relativ wenige Gemeinden bieten Smartphone-Apps für Bürger an. Der Anteil steigt mit der Größe der Gemeinden.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
155	16.88 %	Ja
752	81.92 %	Nein
11	1.20 %	Keine Angabe

### 36. Binden diese Apps Dienste Dritter ein?

Rund ein Drittel der Gemeinden, die ihren Bürgern Smartphone-Apps anbieten, binden Dienste Dritter ein. Fast immer handelt es sich dabei um Dienste von Google wie Google Analytics for Apps und Google Maps.

Dienste oder Software-Development-Kits (SDKs) Dritter erheben häufig personenbezogene Daten der Nutzer. Oftmals werden Geräte- oder Werbe-IDs erfasst, die Daten an die Hersteller weitergegeben und die Nutzer geräteübergreifend überwacht.

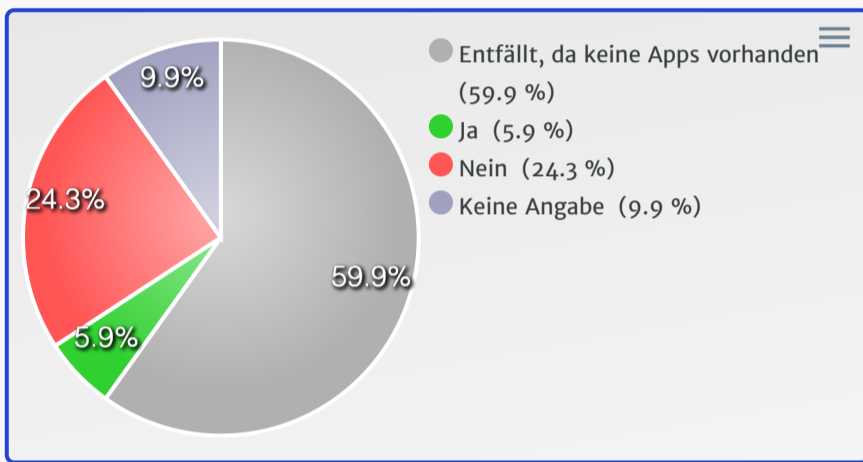
Wie auch bei Websites (siehe Fragen 31 und 32) fehlt dabei häufig die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -Weitergabe. Verantwortlichen ist oft nicht bewusst, welche Verarbeitungen stattfinden oder an wen welche Daten weitergegeben werden.

Mehrere Gemeinden haben angegeben, dass ihnen keine Informationen über die Einbindung von Diensten Dritter vorliegen, da sie die Apps nicht selbst programmiert haben. Dennoch sind Gemeinden, die Apps anbieten, grundsätzlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten dieser Apps verantwortlich, da sie üblicherweise allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheiden (Artikel 4 Nummer 7 DS-GVO).

Gemeinden sollten grundsätzlich darauf verzichten, an Dritte Informationen über das Nutzungsverhalten der Bürger weiterzugeben. Datenflüsse beim Einsatz von SDKs oder Diensten Dritter müssen sorgfältig kontrolliert werden.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

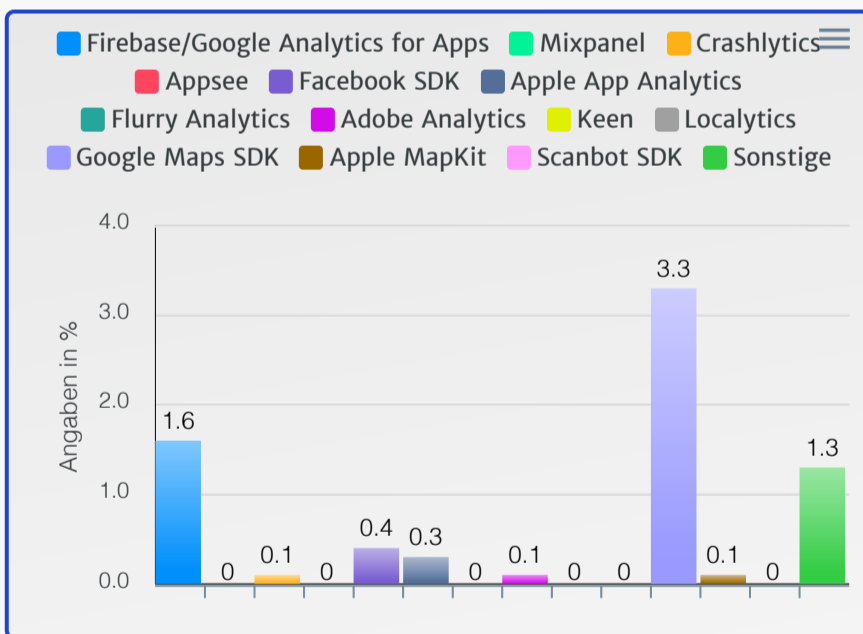


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
550	59.91 %	Entfällt, da keine Apps vorhanden
54	5.88 %	Ja
223	24.29 %	Nein
91	9.91 %	Keine Angabe

#### Falls ja, welche?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
15	1.63 %	Firebase/Google Analytics for Apps
—	0.00 %	Mixpanel
1	0.11 %	Crashlytics
—	0.00 %	Appsee
4	0.44 %	Facebook SDK
3	0.33 %	Apple App Analytics
—	0.00 %	Flurry Analytics
1	0.11 %	Adobe Analytics
—	0.00 %	Keen
—	0.00 %	Localytics
30	3.27 %	Google Maps SDK
1	0.11 %	Apple MapKit
—	0.00 %	Scanbot SDK
12	1.31 %	Sonstige

## 37. Ist Ihre Gemeinde auf den folgenden Social-Media-Angeboten vertreten bzw. erreichbar?

Facebook ist das beliebteste Social-Media-Angebot bei baden-württembergischen Gemeinden: Gut 37 % der Gemeinden sind dort vertreten. Hinzu kommen mit Instagram und WhatsApp weitere Dienste des Unternehmens. Auch hier ist wieder ein deutlicher Unterschied zwischen kleinen und großen Gemeinden zu beobachten.

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (Rechtssache C-210/16) sind Betreiber von Facebook-Seiten gemeinsam mit Facebook für die Verarbeitung

personenbezogener Daten verantwortlich.

Gemeinden, die auf Social-Media-Angeboten vertreten sind, sollten die gemeinsame Verantwortlichkeit mit dem Plattformbetreiber regeln. Auf unserer Website bieten wir [Vorlagen für die Verträge zur gemeinsamen Verantwortung nach Artikel 26 DS-GVO](#).

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

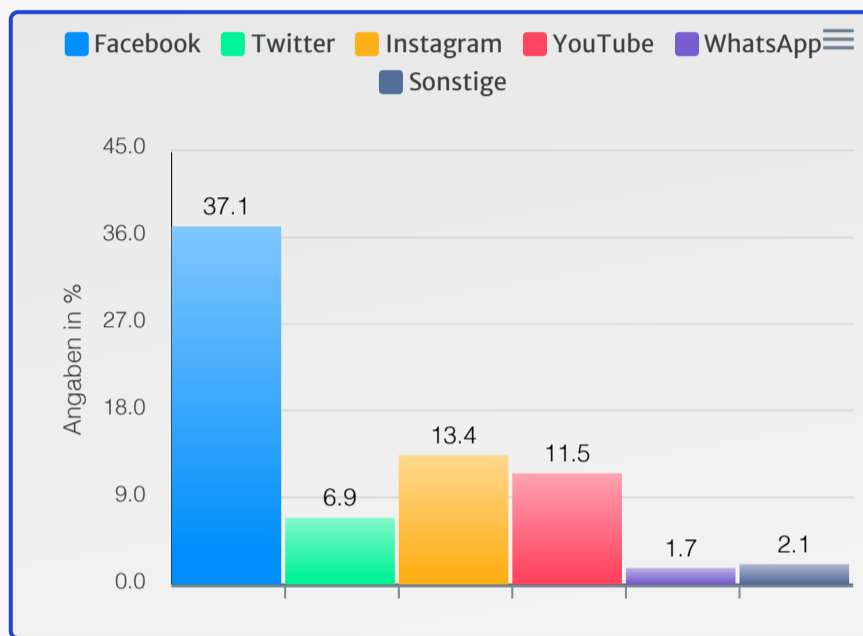
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
341	37.15 %	Facebook
63	6.86 %	Twitter
123	13.40 %	Instagram
106	11.55 %	YouTube
16	1.74 %	WhatsApp
19	2.07 %	Sonstige

### 38. Bietet Ihre Gemeinde Bürgern für die E-Mail-Kommunikation eine Form der Ende-zu-Ende Verschlüsselung an?

Nur wenige Gemeinden bieten den Bürgern die Möglichkeit, sicher per Ende-zu-Ende-Verschlüsselung mittels E-Mail zu kommunizieren. Am häufigsten kommt dabei der Dienst De-Mail zum Einsatz, der für Landesbehörden mit Zugang zu dem zentral für die Landesverwaltung angebotenen IT-Verfahren verpflichtend ist.

Vier Gemeinden haben angegeben, dass sie ihren Bürgern ermöglichen, mittels des offenen Internet-Standards OpenPGP (RFC 4880) per E-Mail Ende-zu-Ende verschlüsselt zu kommunizieren. Auf den jeweiligen Webseiten der Gemeinden sowie öffentlichen Schlüsselservern konnten wir keinen öffentlichen Schlüssel finden.

Sofern Gemeinden sensible personenbezogene Daten nach Artikel 9 DS-VO wie Gesundheitsdaten oder Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft,

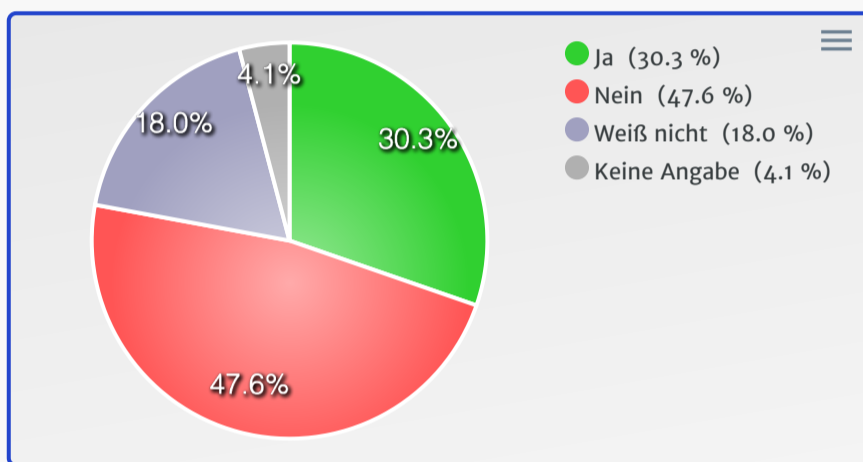
politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen empfangen oder verschicken, sind diese grundsätzlich per Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vor Zugriff Unbefugter zu schützen.

Gemeinden sollten sich daher befähigen, eine oder mehrere Methoden der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung einsetzen zu können.

Bei der Verwendung von verschlüsselten Container-Daten und PDF-Dokumenten ist Vorsicht geboten, da die – je nach genauem Verfahren – nur eine geringe Sicherheit bieten. Zudem ist das Passwort stets über einen gesicherten Kanal zu übertragen. Ähnliches gilt für Web-Portale, zudem bieten viele keine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nach dem Stand der Technik sondern nur eine Transportverschlüsselung.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

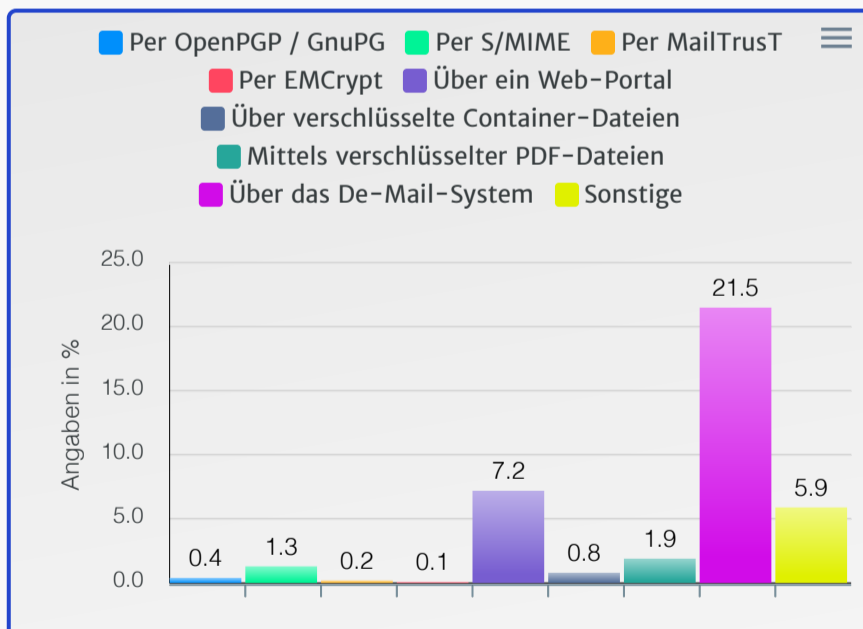


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
278	30.28 %	Ja
437	47.60 %	Nein
165	17.97 %	Weiß nicht
38	4.14 %	Keine Angabe

#### Falls ja, welche?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
4	0.44 %	Per OpenPGP / GnuPG
12	1.31 %	Per S/MIME
2	0.22 %	Per MailTrust
1	0.11 %	Per EMCrypt
66	7.19 %	Über ein Web-Portal
7	0.76 %	Über verschlüsselte Container-Dateien
17	1.85 %	Mittels verschlüsselter PDF-Dateien
197	21.46 %	Über das De-Mail-System
54	5.88 %	Sonstige

### 39. Verfügt Ihre Gemeinde über die Möglichkeit, mit anderen Gemeinden, Behörden, Unternehmen oder Bürgern verschlüsselt per E-Mail zu kommunizieren?

Ähnlich wie bei Frage 38 ist die Situation bei dieser Frage. In der Auswahl kam als weitere Option die „Kommunikation über gesichertes Behördennetz“ sowie die „Transportverschlüsselung (TLS) bei SMTP“.

Über 50 % der Gemeinden haben angegeben, über ein gesichertes Behördennetz „Ende-zu-Ende“-verschlüsselt kommunizieren zu können, während nur gut 9 % angaben, Transportverschlüsselung nutzen zu können. Ersteres liegt vermutlich daran, dass in der Ausfallhilfe von ITEOS diese Auswahl vorgeschlagen wurde.

Die Kommunikation über ein gesichertes Behördennetz ist (ebenso wie Transportverschlüsselung) keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Die Daten werden dabei nur während der Übertragung, nicht aber auf den beteiligten Servern verschlüsselt gespeichert. Dadurch ist grundsätzlich kein Schutzniveau erreicht, das für die regelmäßige Übertragung von Artikel-9-Daten ausreichend ist.

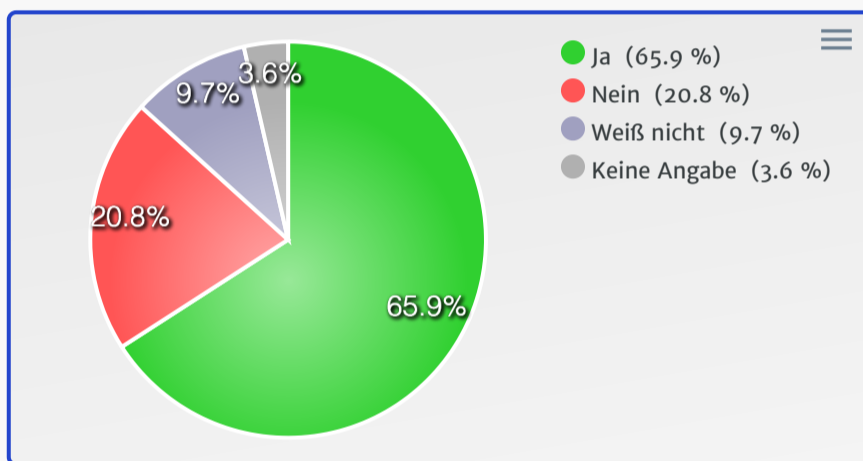
Die geringe Verbreitung von Transportverschlüsselung (TLS) ist erstaunlich. Alle Gemeinden sollten dies unterstützen. TLS bietet zwar nur einen Schutz während der Übertragung, ist aber einfach einzurichten und eine Mindestvoraussetzung für sichere Kommunikation.

E-Mail-Diensteanbieter haben die Technische Richtlinie „[Sicherer E-Mail-Transport \(BSI TR-03108\)](#)“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einzuhalten. Dazu gehört auch der Einsatz von Transportverschlüsselung.

Verantwortliche haben darauf zu achten, dass die ausgewählten Dienstleister die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

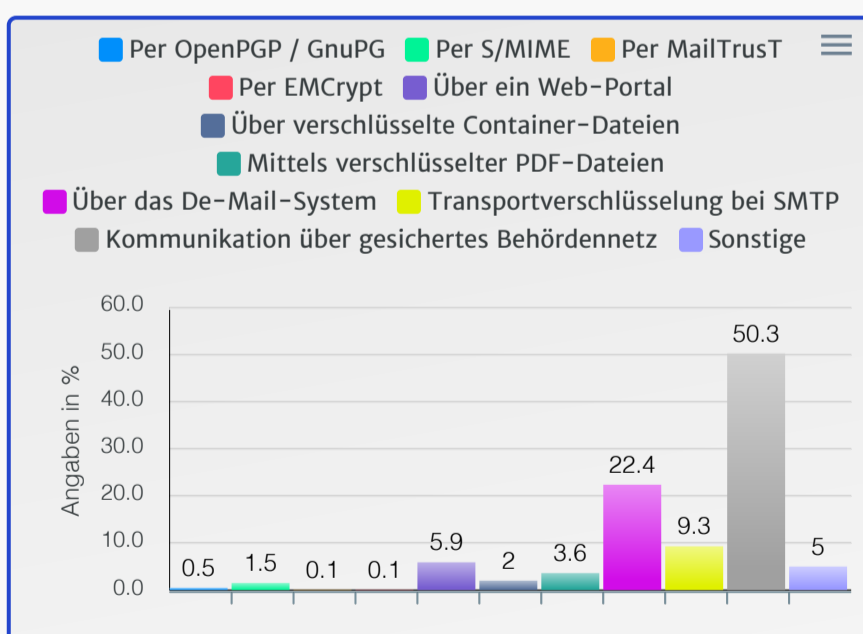


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
605	65.90 %	Ja
191	20.81 %	Nein
89	9.69 %	Weiß nicht
33	3.59 %	Keine Angabe

#### Falls ja, welche?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
5	0.54 %	Per OpenPGP / GnuPG
14	1.53 %	Per S/MIME
1	0.11 %	Per MailTrusT
1	0.11 %	Per EMCrypt
54	5.88 %	Über ein Web-Portal
18	1.96 %	Über verschlüsselte Container-Dateien
33	3.59 %	Mittels verschlüsselter PDF-Dateien
206	22.44 %	Über das De-Mail-System
85	9.26 %	Transportverschlüsselung bei SMTP
462	50.33 %	Kommunikation über gesichertes Behördennetz
46	5.01 %	Sonstige



## 40. Den Einsatz welcher Verfahren für eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von E-Mails hat Ihre Gemeinde geprüft?

Diese Frage beleuchtet, wie viele Gemeinden die verschiedenen Verfahren zur Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geprüft haben.

Dabei zeigt sich, dass nicht nur wenige Gemeinden ein Verfahren zur Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (siehe Fragen 38 und 39) anbieten, sondern deren Einsatz auch nicht geprüft haben.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

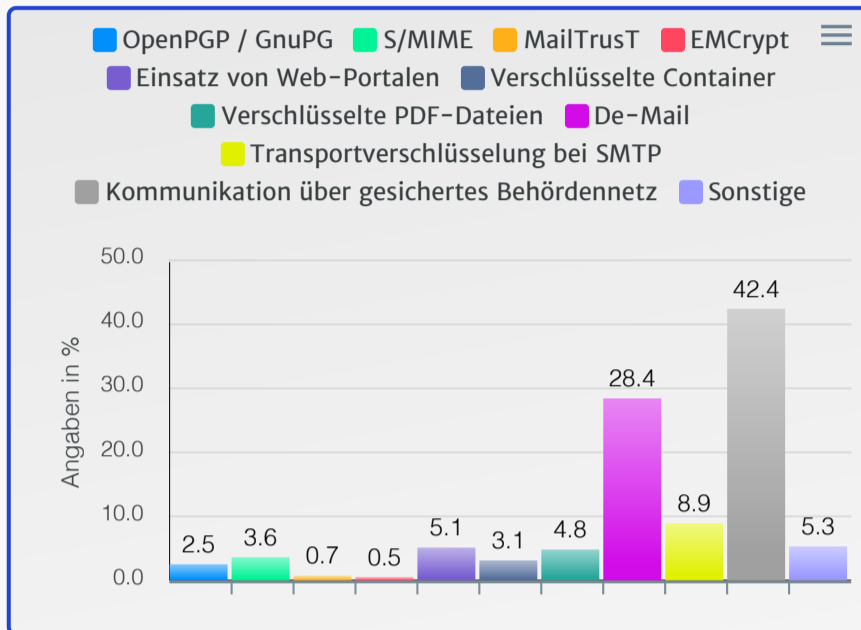
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
23	2.51 %	OpenPGP / GnuPG
33	3.59 %	S/MIME
6	0.65 %	MailTrustT
5	0.54 %	EMCrypt
47	5.12 %	Einsatz von Web-Portalen
28	3.05 %	Verschlüsselte Container
44	4.79 %	Verschlüsselte PDF-Dateien
261	28.43 %	De-Mail
82	8.93 %	Transportverschlüsselung bei SMTP
389	42.37 %	Kommunikation über gesichertes Behördennetz
49	5.34 %	Sonstige

## 41. Welche Datenträger (Festplatten, SSDs) werden in Ihrer Gemeinde verschlüsselt?

Jeweils rund die Hälfte der Gemeinden verschlüsseln die Datenträger ihrer Desktop-Computer, Laptops und Server sowie mobile Datenträger nicht. Die Daten liegen damit im Klartext vor und können z.B. bei Diebstahl oder Verlust von unberechtigten Dritten eingesehen werden. Kleine Gemeinden sind jeweils schlechter aufgestellt

Die häufigste eingesetzte Verschlüsselungssoftware ist BitLocker, gefolgt von VeraCrypt und dessen veraltetem Vorgänger TrueCrypt.

Mangelndes Wissen und fehlende Maßnahmen zur IT-Sicherheit zeigt sich insbesondere bei der viel zu geringen Verbreitung von Datenträgerverschlüsselung. Einige Gemeinden haben die Frage auch offensichtlich nicht verstanden. Antworten wie diese kamen mehrfach vor:

„Alle Datenträger befinden sich in mit Schlüsseln abschließbaren Räumen. Zudem wird der Eingang des Rathauses mit einem Zugangscod gesichert.“

Verschlüsselung bedeutet nicht, dass Räume abgeschlossen werden, sondern dass die Daten mittels [Kryptographie](#) quasi in Geheimschrift verwandelt werden, so dass nur jemand mit dem passenden Schlüssel die Daten wieder lesen kann.

Auch die Vermutung mehrerer Gemeinde, dass ein RAID-System Verschlüsselung ersetzen kann („Rekonstruktion der Daten nach Diebstahl und Auflösung des RAID Verbunds ist

quasi ausgeschlossen.“) zeugt von mangelndem Sachverstand: Zwar ist nicht möglich, aus einer einzelnen Festplatte das komplette Dateisystem zu rekonstruieren. Dennoch lassen sich mit einfachen Mitteln Teile der Daten im Klartext extrahieren. Liegen dem Angreifer ausreichend viele Festplatten vor, lassen sich auch alle Daten rekonstruieren. Ein RAID-System kann daher keine Verschlüsselung ersetzen, sondern ist ein Verfahren, um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu senken.

In mobilen Geräten sind Datenträger, auf denen personenbezogene Daten gespeichert werden, stets zu verschlüsseln. Auch in Desktop- und Server-Systemen sollten die Festplatten verschlüsselt werden. Jedes aktuelle Betriebssystem bringt entsprechende Funktionalität bereits mit. Ansonsten besteht nicht nur im Falle von Diebstahl ein unkalkulierbares Risiko, sondern auch bei der Entsorgung von Altgeräten.

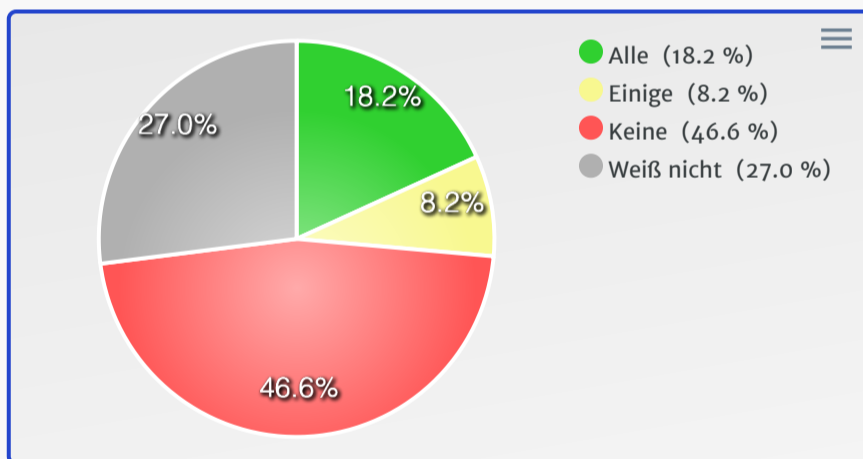
Auf Online-Plattformen für gebrauchte Geräte tauchen immer wieder Datenträger mit sensiblen Daten auf. Datenträgerverschlüsselung ist eine einfache Maßnahme, um das Risiko signifikant zu senken.

Gemeinden, die noch auf TrueCrypt setzen, sollten dies baldmöglichst durch dessen Nachfolger VeraCrypt ersetzen.

### Datenträger der Server

Alle Gemeinden    Kleinste    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

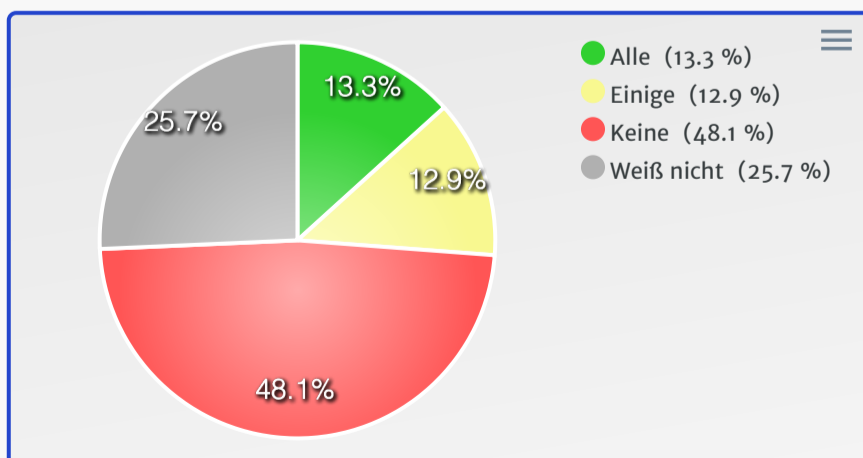


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
167	18.19 %	Alle
75	8.17 %	Einige
428	46.62 %	Keine
248	27.02 %	Weiß nicht

### Datenträger in Laptops

Alle Gemeinden    Kleinste    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

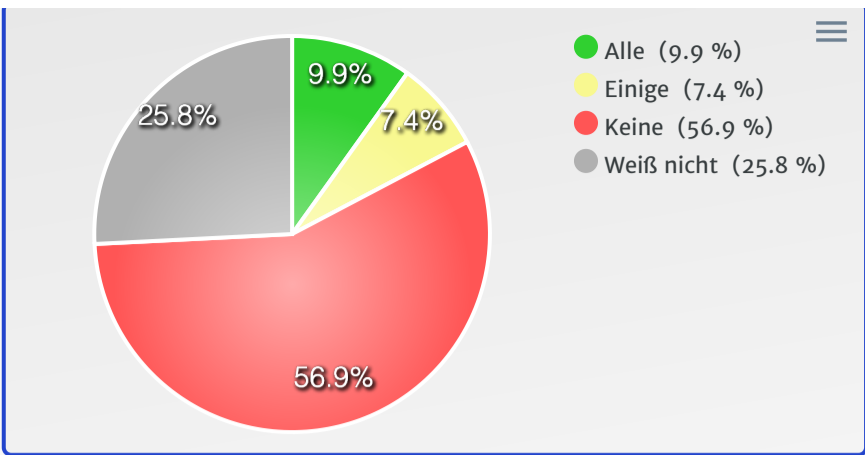


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
122	13.29 %	Alle
118	12.85 %	Einige
442	48.15 %	Keine
236	25.71 %	Weiß nicht

### Datenträger in Desktop-Computern

Alle Gemeinden    Kleinste    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

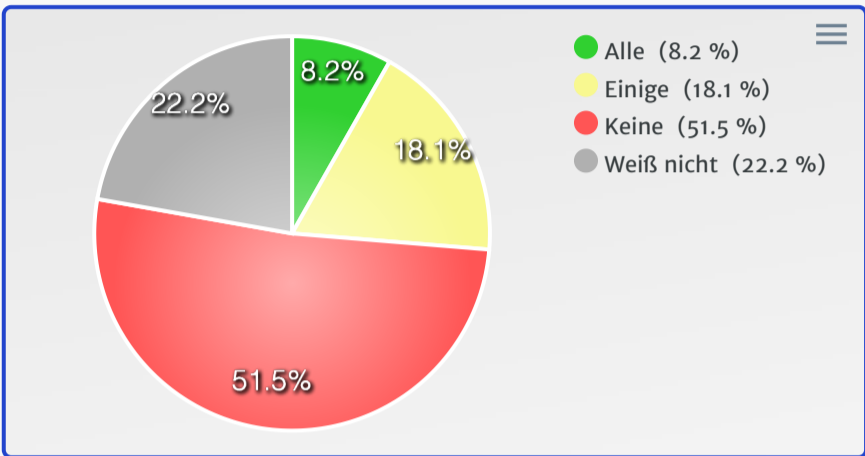


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
91	9.91 %	Alle
68	7.41 %	Einige
522	56.86 %	Keine
237	25.82 %	Weiß nicht

### Mobile Datenträger (z.B. USB-Sticks)

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

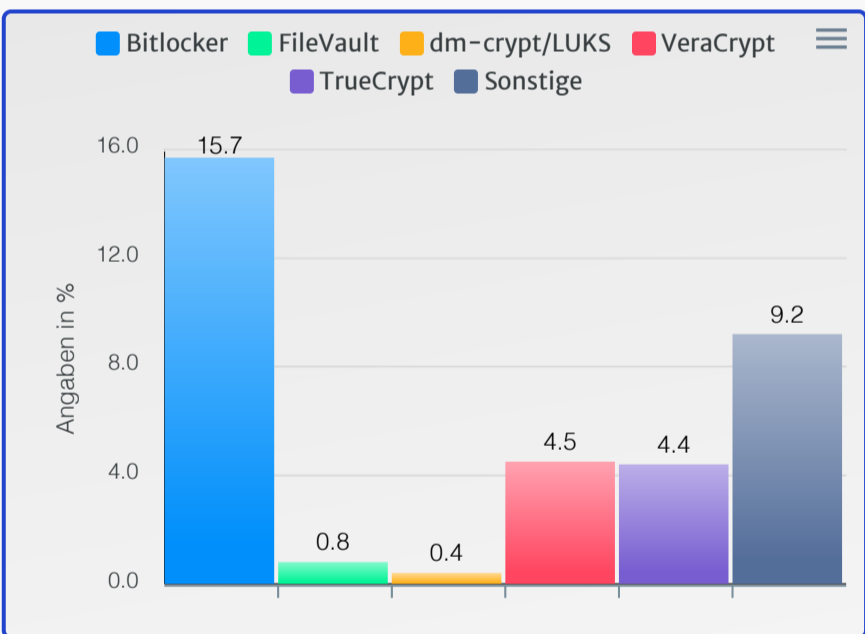


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
75	8.17 %	Alle
166	18.08 %	Einige
473	51.53 %	Keine
204	22.22 %	Weiß nicht

### Welche Verfahren bzw. Software verwendet Ihre Gemeinde für Datenträger-Verschlüsselung?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
144	15.69 %	Bitlocker
7	0.76 %	FileVault
4	0.44 %	dm-crypt/LUKS
41	4.47 %	VeraCrypt
40	4.36 %	TrueCrypt
84	9.15 %	Sonstige

# Abschnitt 9: Unterstützungs- und Beratungsleistungen des LfDI

30% der Gemeinden geben an, dass sie noch nie auf das Internetangebot des LfDI (und die dort vorgehaltenen Handreichungen, Musterformularen, FAQs etc.) zugegriffen haben. Bei diesen Gemeinden handelt es sich überwiegend um kleinere Gemeinden. Der Wunsch nach einer intensiveren Beratung kommt überwiegend von den größeren Gemeinden in Baden-Württemberg.

Angaben stark von den Anforderungen der DS-GVO belastet fühlen. Die größeren Gemeinden, die häufig bereits gut vernetzt sind im Thema Datenschutz, werden konkreter in ihren Beratungswünschen an den LfDI als kleinere Gemeinden.

Es ist aus unserer Sicht nicht verständlich, warum so viele Gemeinde die bestehenden Unterstützungsangebote durch den LfDI nicht abrufen. Überwiegend handelt es sich dabei um kleinere Gemeinden, die sich doch nach eigenen

## 42. Besteht in Ihrer Gemeinde Bedarf an Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch den LfDI?

Der angegebene Unterstützungsbedarf steigt mit der Größe der Gemeinden: die größten Städte geben den größten Unterstützungsbedarf an! Bei allen: Handreichungen und Musterformulare am dringendsten gewünscht.

Ausgewählte Rückmeldungen:

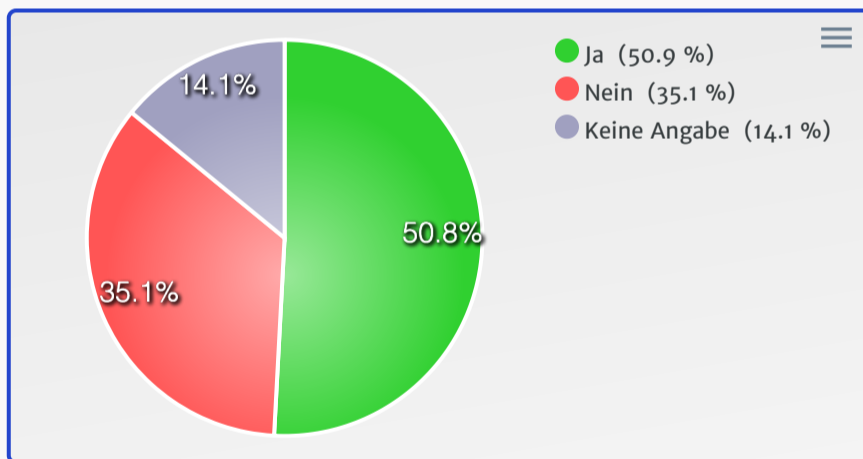
- „Hilfreich wären speziell für kleine Kommunen angepasste Schulungen, wie genau die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden.“
- „Derzeit bestehen noch große Unsicherheiten.“

- „Besonders für kleine Kommunen wäre eine individuelle Hilfestellung (Beratung) hilfreich.“
- „Generelle Schulungen zu den einzelnen relevanten Themenbereiche wären sinnvoll.“

Das bei den größeren Kommunen weiter entwickelte Problembewusstsein veranlasst sie, öfter nach weiterer Unterstützung durch den LfDI zu fordern als die kleineren Gemeinden. Diesen durchgehend geäußerten Wunsch nach verständlichen Handreichungen kommen wir mit der praxisorientierten Broschüre für Kommunen nach.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

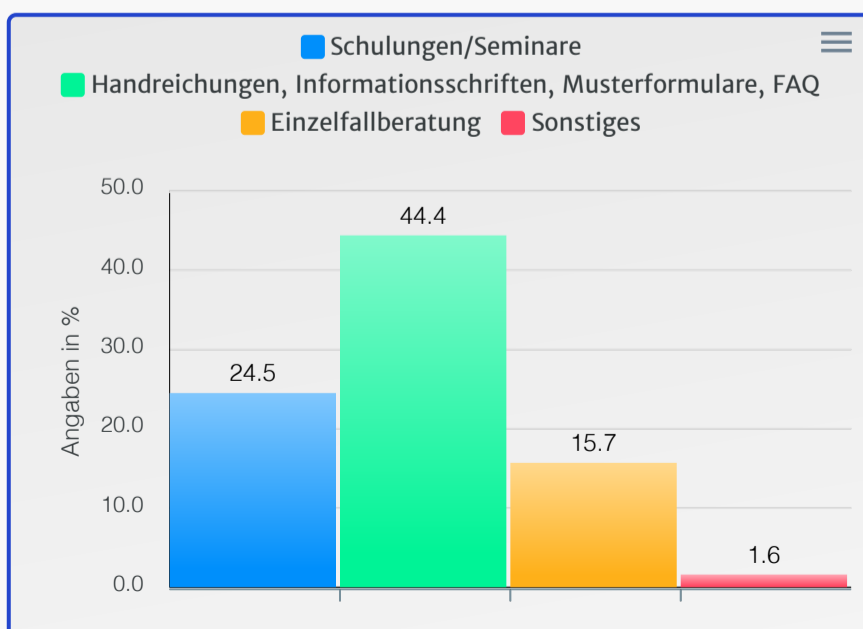


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
467	50.87 %	Ja
322	35.08 %	Nein
129	14.05 %	Keine Angabe

### Falls ja, welche?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
225	24.51 %	Schulungen/Seminare
408	44.44 %	Handreichungen, Informationsschriften, Musterformulare, FAQ
144	15.69 %	Einzelfallberatung
15	1.63 %	Sonstiges

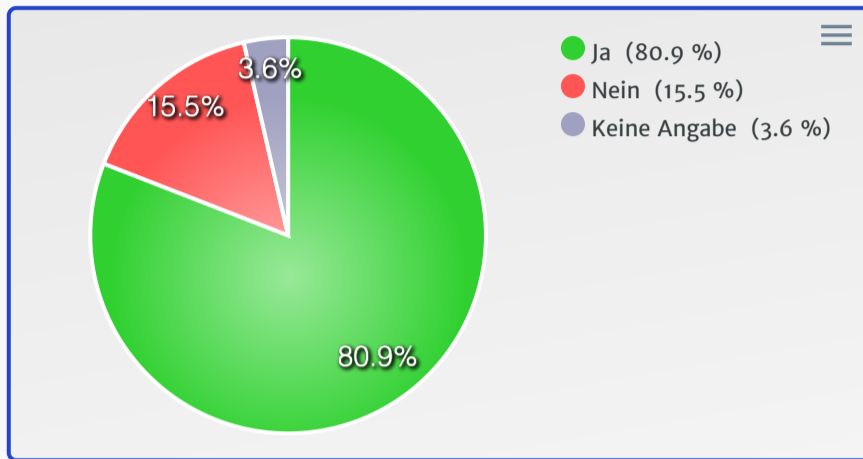
### 43. Kennen Sie unser Internetangebot zum Thema DS-GVO (Handreichungen, Informationsschriften, Musterformulare, FAQ)?

Der Bekanntheitsgrad des Internetangebots für Kommunen ist bei den größeren Städten über 35.000 Einwohner bei 100%. Er nimmt leicht ab, je kleiner die Kommunen werden, liegt bei den kleinsten Gemeinden immer noch bei knapp 60%.

Obwohl die kleinen Gemeinden sich am stärksten über die Anforderungen der DS-GVO beschweren, kennen rund 20% das Internetangebot des LfDI nicht!

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
743	80.94 %	Ja
142	15.47 %	Nein
33	3.59 %	Keine Angabe

### 44. Haben Sie schon auf dieses Informationsangebot zugriffen?

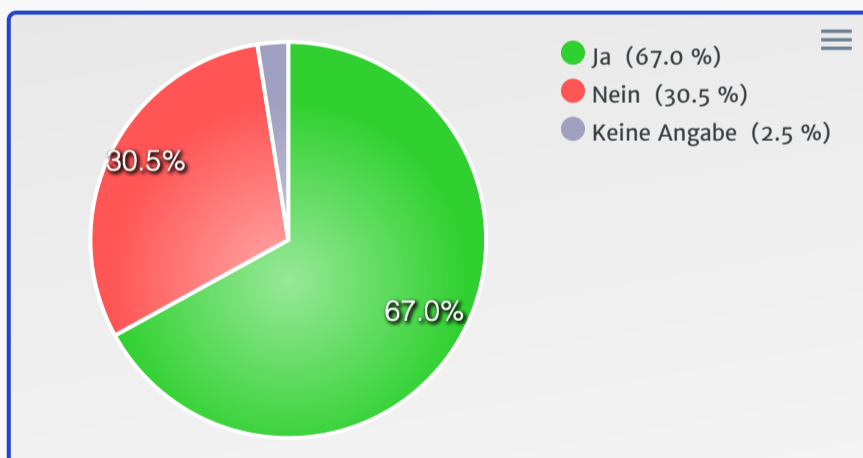
Auch beim Verwenden des Informationsangebots liegt die Quote bei Gemeinden über 35.000 Einwohner bei 100%.

V.a. die kleinen Gemeinden sollten auch das Angebot des LfDI annehmen und die Hilfestellungen, die inhaltlich auf der HP bereitgestellt werden, in Anspruch nehmen!

Unklar ist, warum die kleineren Gemeinden, die häufig über mangelnde Unterstützung klagen, auf das Informationsangebot nicht zugreifen, zum Teil wird der Zeitmangel angegeben.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
615	66.99 %	Ja
280	30.50 %	Nein
23	2.51 %	Keine Angabe

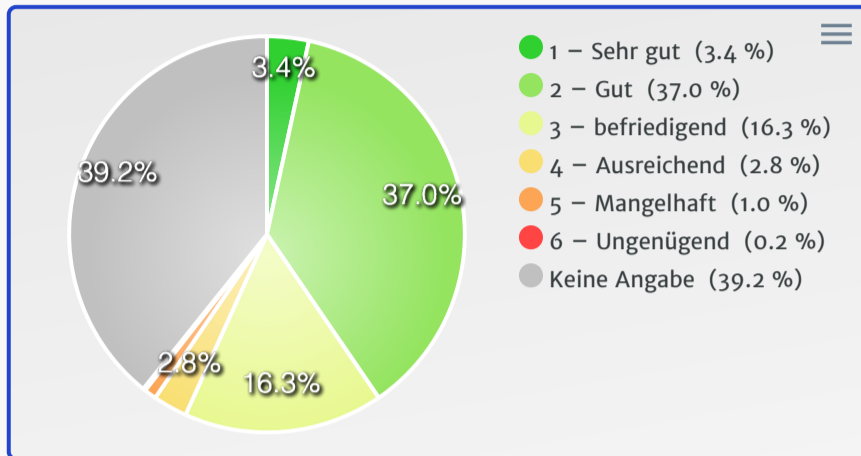
## 45. Wie bewerten Sie qualitativ die Unterstützungs- und Beratungsleistungen des LfDI (in Schulnoten)?

Noten werden tendenziell besser, je größer die Gemeinde. Allerdings nicht schlechter, je kleiner die Gemeinde wird, sondern bei den kleineren Gemeinden wird häufiger "keine Angabe" gemacht.

Die Beratungsleistungen werden zeitnaher gewünscht, mehr Musterformulare sollten zur Verfügung gestellt werden.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
31	3.38 %	1 - Sehr gut
340	37.04 %	2 - Gut
150	16.34 %	3 - befriedigend
26	2.83 %	4 - Ausreichend
9	0.98 %	5 - Mangelhaft
2	0.22 %	6 - Ungenügend
360	39.22 %	Keine Angabe

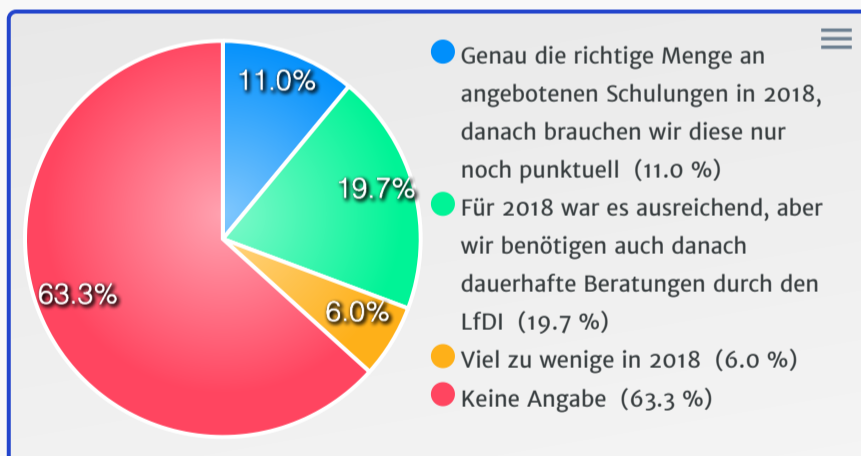
## 46. Wie bewerten Sie quantitativ die Unterstützungs- und Beratungsleistungen des LfDI? Wurden die Unterstützungs- und Beratungsleistungen in ausreichendem Maße erbracht?

Auch hier die Tendenz: je größer die Gemeinden werden, desto höher ist der Anteil, der sich dauerhafte Beratungsleistungen wünscht (mit einer leichten

Abnahme bei den größten Gemeinden ab 35000 Einwohnern).

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
101	11.00 %	Genau die richtige Menge an angebotenen Schulungen in 2018, danach brauchen wir diese nur noch punktuell
181	19.72 %	Für 2018 war es ausreichend, aber wir benötigen auch danach dauerhafte Beratungen durch den LfDI
55	5.99 %	Viel zu wenige in 2018
581	63.29 %	Keine Angabe

## 47. Ist eine Ausweitung des Beratungsangebots durch den LfDI erforderlich?

Auch hier die gleiche Tendenz: die großen Städte, die nach den obigen Fragen, sowieso schon am stärksten die Beratungen des LfDI in Anspruch nimmt, wünschen in höherem Maße eine Ausweitung als die kleinen

Gemeinden. Wobei die kleinen Gemeinden im Umkehrschluss nicht sagen, sie wollen dies nicht, sondern geben im Schnitt zu 55% "keine Angabe" an.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

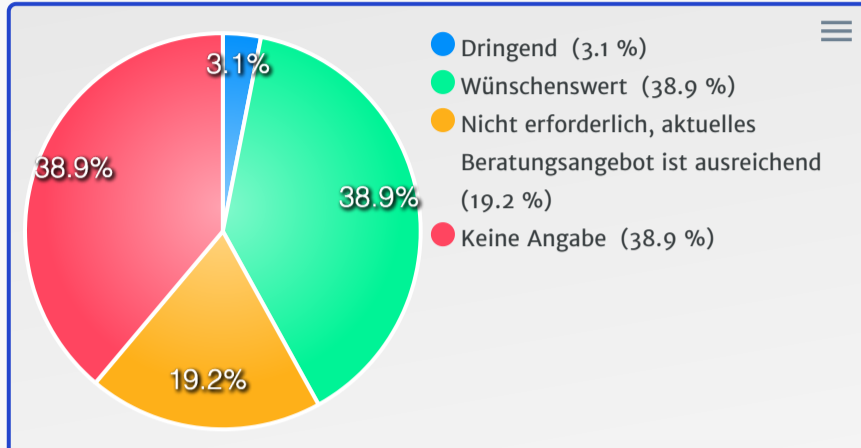
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
28	3.05 %	Dringend
357	38.89 %	Wünschenswert
176	19.17 %	Nicht erforderlich, aktuelles Beratungsangebot ist ausreichend
357	38.89 %	Keine Angabe

# Abschnitt 10: Unterstützungs- und Beratungsleistungen von anderen Stellen

Unabhängig von der Größe der Gemeinden wird die geringe Unterstützung von den Ministerien bemängelt.

Dass ITEOS als beratende dritte Stelle angegeben wird, erklärt sich aus den Vorschlägen in der Ausfüllhilfe.

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben verarbeiten die Kommunen in BW in großem Umfang personenbezogene Daten. Hilfreich wäre insofern eine Unterstützung der Fachministerien insbesondere im Rahmen von Art. 13, 14 DS-GVO.

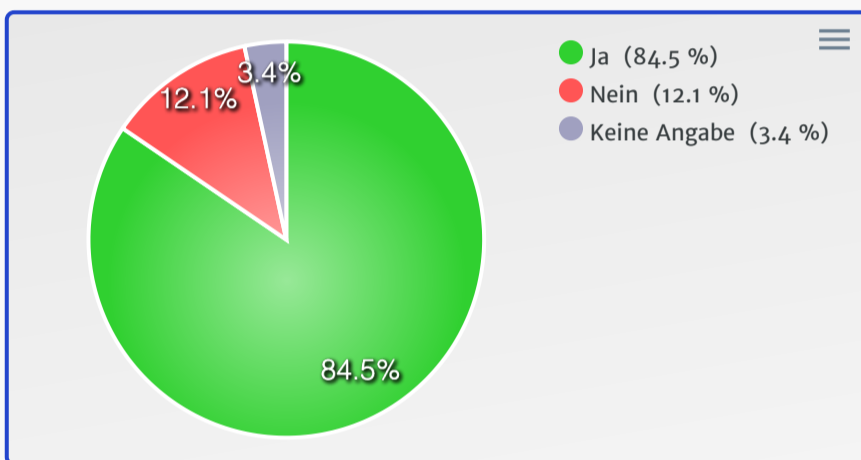
## 48. Werden Sie von anderen Stellen beraten und unterstützt bei der Umsetzung der DS-GVO?

Unter „externe Berater“ wird ITEOS genannt, der den behördlichsten DSB stellt. Dies entspricht den Vorschlägen in der Ausfüllhilfe von ITEOS.

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben verarbeiten die Kommunen in BW in großem Umfang personenbezogene Daten. Hilfreich wäre insofern eine Unterstützung z.B. im Rahmen von Art. 13 DS-GVO.

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)

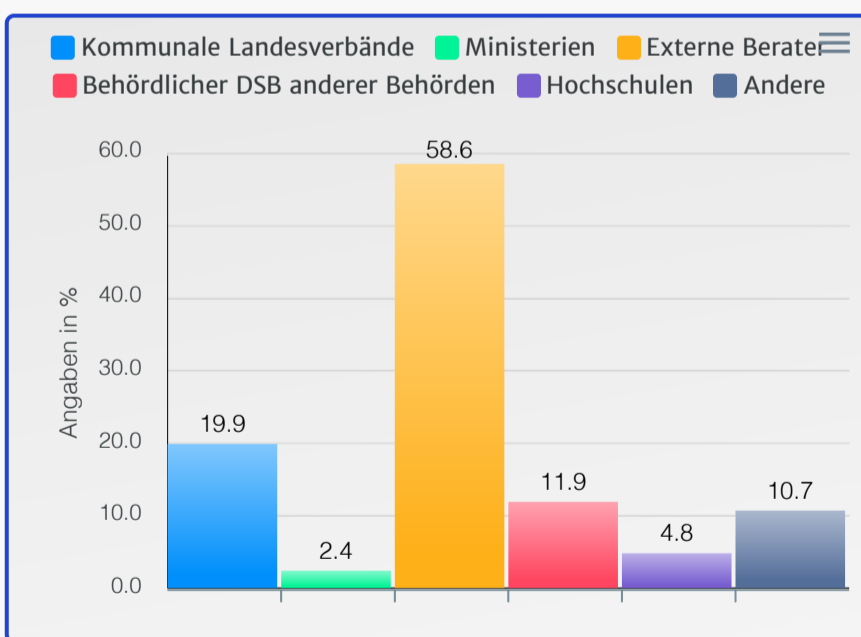


Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
776	84.53 %	Ja
111	12.09 %	Nein
31	3.38 %	Keine Angabe

### Falls ja, welche?

Alle Gemeinden    **Kleinste**    Kleine    Kleinere bis mittlere    Mittlere bis große    Große    Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
183	19.93 %	Kommunale Landesverbände
22	2.40 %	Ministerien
538	58.61 %	Externe Berater
109	11.87 %	Behördlicher DSB anderer Behörden
44	4.79 %	Hochschulen
98	10.68 %	Andere



## 49. Welche Themen sind in einer Datenschutz-Broschüre des LfDI für Sie von besonderem Interesse?

Bei allen Gemeinden ist die

- Digitalisierung der Verwaltung,
- das Thema *Verarbeitungsverzeichnis* und
- *Datenschutz-Folgenabschätzung* von durchgehend hohem Interesse. Bei den kleineren Gemeinden sind

auch die *Betroffenenrechte* von erhöhtem Interesse.

Darauf gehen wir in unserer Broschüre ein.

Alle Gemeinden

Kleinste

Kleine

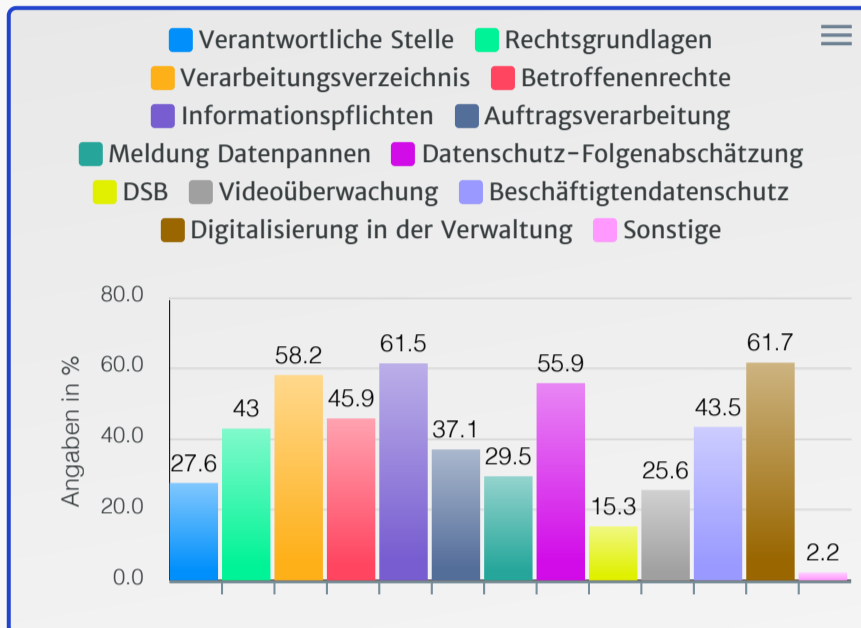
Kleinere bis mittlere

Mittlere bis große

Große

Größte

**Ungefiltert:** Alle Gemeinden, die ihre Eingaben freigegeben haben (100 % = 918)



Gemeinden	In %	Ausgewählte Antwort
253	27.56 %	Verantwortliche Stelle
395	43.03 %	Rechtsgrundlagen
534	58.17 %	Verarbeitungsverzeichnis
421	45.86 %	Betroffenenrechte
565	61.55 %	Informationspflichten
341	37.15 %	Auftragsverarbeitung
271	29.52 %	Meldung Datenpannen
513	55.88 %	Datenschutz-Folgenabschätzung
140	15.25 %	DSB
235	25.60 %	Videoüberwachung
399	43.46 %	Beschäftigtendatenschutz
566	61.66 %	Digitalisierung in der Verwaltung
20	2.18 %	Sonstige

## Abschnitt 11: Anmerkungen

### 50. Haben Sie allgemeine Anmerkungen und Hinweise für uns?

Wiederholt wird der Mangel an personellen Kapazitäten und die Komplexität des neuen Datenschutzrechts vorgebracht.

*„Alle Mitarbeiter sind mit ihrer normalen Arbeit ausgelastet und können keine zusätzlichen Aufgaben mehr übernehmen.“*

Außerdem wird ein vom LfDI initiiertes Kommunikationsforum für behördliche DSB zum Informationsaustausch angeregt.

Wir können die Schwierigkeiten vor Ort bei der Umsetzung der DS-GVO aus personellen und finanziellen Gründen nachvollziehen. Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass Datenschutz nach der Gesetzeslage keine freiwillige Aufgabe der Kommune ist, sondern dass die Gemeinden per Gesetz verpflichtet sind, Ressourcen bereitzustellen (und damit auch Geld in die Hand zu nehmen), um ihre Verpflichtungen aus der DS-GVO zu erfüllen.

Wir finden die Idee eines Kommunikationsforums zum Informationsaustausch für beh. DSB sehr interessant und prüfen diese auf Möglichkeiten der Umsetzung.